

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ggf. Standort	Sankt Augustin

Studiengang 01	Nachhaltige Sozialpolitik – Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	128,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfängerinnen und Studienanfänger: WS 2019/2020 bis WS 2021/2022 Absolventinnen und Absolventen: WS 2020/2021 bis SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	03.05.2022

Studiengang 02	Social Protection	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2015/2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/19 bis WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01	6
Studiengang 02	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Studiengang 01	8
Studiengang 02	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01	10
Studiengang 02	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	12
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	16
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	16
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	38
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	42
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	44
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	48
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	53

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	53
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	53
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	56
Studienenerfolg (§ 14 MRVO)	56
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	59
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	61
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	61
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	61
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	62
3 Begutachtungsverfahren	63
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	63
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	64
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	64
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	65
4 Datenblatt	66
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	66
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	69
5 Glossar	71

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Nachhaltige Sozialpolitik“ wird seit dem Wintersemester 2017/2018 vom Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg angeboten. Er richtet sich an Personen, die ein Interesse an sozialpolitischen Themenkomplexen haben, sich kritisch mit diesen auseinandersetzen und Sozialpolitik aktiv und nachhaltigkeitsorientiert mitgestalten wollen. Es liegt ein Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde, welches nicht nur die ökologische, sondern auch die ökonomische und vor allem soziale Dimension berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsidee bildet den roten Faden des Studiums und ist vielfältig in die Module integriert. Die Befähigung zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement sind weitere relevante Qualifikationsziele. Den Studierenden werden in den Disziplinen der Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Politik-, Rechts- und Kommunikationswissenschaft die fachlichen Grundkenntnisse vermittelt, welche in den höheren Semestern durch interdisziplinäre Themenfelder ergänzt werden. Ab dem fünften Semester können die Studierenden individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft oder Kommunikation setzen. Neben der Nachhaltigkeitsidee als zentrales Element des Studiengangs werden auch die Themen der Digitalisierung und Internationalität in den Lehrveranstaltungen durchgehend behandelt. Kritisches Denken, Eigeninitiative und Teamfähigkeit werden insbesondere in kleinen Seminargruppen gefördert, in denen Raum für Diskussionen, Reflexionen und Gruppenarbeit geboten wird. Die Lehr- und Lernformate zeichnen sich überwiegend durch kleine Gruppengrößen und seminaristischen Unterricht/Seminare aus. Studierende können so aktiv über Diskussionen, Referate und Projekte in Form von Gruppenarbeiten eingebunden werden. Neben vertiefenden Fach- und Methodenkenntnissen werden somit auch grundlegende Schlüsselkompetenzen wie kommunikative Kompetenzen und Team- und Konfliktfähigkeit vermittelt und gefördert. Durch die Wahl der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, das Mobilitätsfenster und das Praxissemester ergeben sich Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Studiengang 02

Der englischsprachige Masterstudiengang „Social Protection“¹ ist im Jahr 2015 ins Leben gerufen worden, um den Auf- und Umbau von sozialen Sicherungssystemen international gezielt zu fördern. Es handelt sich um einen konsekutiven, anwendungsorientierten Masterstudiengang. Der Studiengang verzichtet bewusst auf eine kontextspezifische Ausrichtung, sondern adressiert die-

¹ Der Studiengang hieß ursprünglich „Analysis & Design of Social Protection Systems“.

jenigen, die soziale Sicherungssysteme in unterschiedlichen Kontexten mitgestalten und nachhaltig ausrichten möchten. Das erklärte Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf zukünftige Schlüsselpositionen im Bereich der sozialen Sicherung vorzubereiten, sei es im eigenen Land, in der Region oder in internationalen Organisationen. Der Studiengang vermittelt wesentliche methodische und fachliche Kompetenzen, um aktuelle Herausforderungen in der Ausgestaltung und Umsetzung von sozialen Sicherungssystemen zu analysieren, unterschiedliche Reformoptionen zu modellieren und zu kontrastieren sowie kontextspezifische Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Er vermittelt systemische Ansätze, um Ineffizienzen im System der sozialen Sicherung auf administrativer, programmatischer und politikgestaltender Ebene zu beheben, aber auch um Verbindungen zu angrenzenden Politikbereichen optimaler zu gestalten. Neben den fachlich-methodischen Kompetenzen priorisiert der Studiengang auch interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit, sich in neue Kontexte einzudenken, Tradiertes zu hinterfragen und in Teams Lösungen zu erarbeiten. Der Studiengang wird im ersten Semester in Präsenz und im zweiten Semester online angeboten, gefolgt von einem Praktikum und der Masterarbeit. Die Integration von Online-Modulen fördert die Flexibilität, Selbstorganisation und die Medienkompetenz der Studierenden. Der Studiengang leistet als erster Studiengang mit einem Online-Semester einen wichtigen Beitrag zur internationalen Digitalisierung an der Hochschule. In seinen Inhalten, der Lehrorganisation und internationalen Ausrichtung ist er national und international einzigartig. Sowohl Studierende als auch Lehrende bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Länderkontexten mit, die exemplarisch eingebunden werden. Seit dem WS 2021/2022 ist der Masterstudiengang Teil des Helmut-Schmidt-Programms des DAADs, das zukünftige Führungskräfte in Politik, Recht, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt, die aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum von Entwicklungsländern beitragen wollen. Pro Jahrgang erhalten bis zu zehn Stipendiat:innen aus Entwicklungsländern ein volles Stipendium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtenden eine große Bereicherung für die bestehende Hochschullandschaft und entspricht den Präferenzen der aktuellen Bewerber:innengeneration. Dies schlägt sich auch eindrucksvoll in den jährlichen Bewerber:innenzahlen nieder. Er legt den Fokus auf gesellschaftlich relevante Themen, die in Zukunft zunehmend wichtiger werden: den Ausbau des Schwerpunkts der Nachhaltigkeit in den Sphären der Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Nach Auffassung der Gutachtenden ist diese Definition von Nachhaltigkeit als ökologische, ökonomische und soziale Dimension sowie die Kombination der Schwerpunkte Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation ein gelungenes Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Auch die Aspekte Interdisziplinarität und Internationalisierung sind sehr gut umgesetzt. Der Studiengang ist ebenfalls aus Sicht der Berufspraxis hoch relevant: Sozialpolitik ist von seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung sowie vom Anteil der Budgetausgaben öffentlicher Haushalte ein politischer Kernbereich und ein großes beschäftigungsintensives Berufsfeld mit steigenden Qualifikationsanforderungen. Der hohe Zuspruch bei den Praxissemestern und der Einmündung in den Arbeitsmarkt zeigt, dass der Studiengang das Ziel eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erreicht. Durch die Wahl der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, das Mobilitätsfenster und das Praxissemester ergeben sich weiterhin viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Besonders positiv bewerten die Gutachterinnen und der Gutachter weiterhin, dass eine spezifische Schwerpunktsetzung bereits auf Bachelor-Ebene bei einer gleichzeitig hohen Inter- und Transdisziplinarität erfolgt. Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Programmverantwortlichen überzeugen, die Studierenden umfassend, fundiert und auf hohem Niveau auszubilden. Sie haben gezeigt, dass ihnen die Qualität des Studiengangs sehr wichtig ist und Veränderungen an dem Studiengang vorgenommen, wo sie auch nach Sicht der Studierenden angebracht waren. Die Gutachterinnen und der Gutachter konnten ferner feststellen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umfassend auseinandergesetzt und den Studiengang seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat. Seit der vergangenen Akkreditierung konnte die hohe Qualität gesichert und in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die personelle Ausstattung, optimiert werden.

Weiterhin möchten die Gutachtenden folgende **Empfehlung** für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben:

Zu Kriterium Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

- Die Hochschule sollte in der Prüfungsordnung regeln, wie im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungsleistungen zu verfahren ist.

Studiengang 02

Kennzeichnend für den Masterstudiengang sind seine internationale Ausrichtung, die hohe Anzahl ausländischer Studierender und seine starke Anwendungsorientierung. Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich, dass der Studiengang gerade Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern, für die das Thema „Social Protection“ von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist, die Möglichkeit bietet, einen qualitativ sehr hochwertigen Masterstudiengang zu absolvieren. Studierende profitieren außerdem von der internationalen Herkunft der Mitstudierenden und deren Erfahrungen aus einem Beruf und dem vorherigen Studium. Das Präsenzsemester ermöglicht ein Kennenlernen und eine Vernetzung der Studierenden untereinander. Die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft hat nach Einschätzung der Gutachtenden ein großes Potenzial für den interkulturellen Austausch über die globalen sozialpolitischen Herausforderungen und die Erarbeitung von Lösungsansätzen. Mit Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden gut vorbereitet auf einen beruflichen Einstieg. Die einzelnen Bausteine des Studiengangs ergeben in der Gesamtbetrachtung nach Einschätzung der Gutachtenden ein überzeugendes inhaltliches Profil. Weiterhin positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule die Onlinelehre bereits implementiert hat mit dem Fokus, die Digitalisierung in den Hochschulalltag zu tragen. Die Studierenden und Absolvent:innen zeigten sich im Rahmen der Gespräche mit der Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen sehr zufrieden und lobten deren großes Engagement. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass stets auf individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen der Studierenden eingegangen wird. Es sollte jedoch darüber nachgedacht werden, wie Studierende aufgrund ihrer internationalen Herkunft noch besser auf ein Studium in Deutschland vorbereitet werden können. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Zusammenhang das geplante online Onboardingkonzept. Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Studiengang sehr positiv. Sie konnten sich davon überzeugen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umfassend auseinandergesetzt und den Studiengang seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der grundständige Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der konsekutive Masterstudiengang weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf², gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss und berechtigt die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Gesamttregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre (zehn Semester).³ Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Regelstudienzeit seit dem Sommersemester 2020 um jeweils ein Semester erhöht (vgl. dazu Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW § 10 Abs. 1).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang zeichnet sich gemäß Angabe der Hochschule im Selbstbericht durch ein anwendungsorientiertes Profil aus. Sämtliche Studiengänge sehen gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor (§ 18 Bachelor- bzw. § 19 Masterarbeit), die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird und mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist⁴, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zusätzlich absolvieren Studierende des Bachelorstudiengangs im Rahmen des Abschlussmoduls ein verpflichtendes For-

² Studierende mit mehr als acht Monaten Berufserfahrung im Bereich der sozialen Sicherung können ihr Studium gemäß Angabe im Selbstbericht um ein Semester verkürzen.

³ Als Zulassungsvoraussetzung für den 120 ECTS-Leistungspunkte umfassenden konsekutiven Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Science muss gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Laut § 19 Abs. 4 HRG beträgt die Gesamttregelstudienzeit bei konsekutiven Studiengängen höchstens fünf Jahre. Mit der fünf-Jahres-Regelstudienzeit höchstgrenze ist allerdings keine Reglementierung des individuellen Studienverhaltens verbunden. Wenn ein/e Absolvent:in des zu begutachtenden Bachelorstudienganges mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts den Masterstudiengang anschließt, werden insgesamt 330 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Bisher hat nach Angabe der Hochschule noch kein/r Bachelorabsolvent:in den Masterstudiengang angeschlossen. Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs schließen in der Regel nach Angabe der Hochschule einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an, bspw. „Politikwissenschaft“ oder „Soziologie“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, „Volkswirtschaftslehre“ an der Universität zu Köln oder „Sozialpolitik“ an der Universität Bremen. Weiterhin bietet der Fachbereich einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Sozialversicherung“ an. Einige Absolvent:innen dieses Studiengangs hätten nach Angabe der Hochschule bereits den Masterstudiengang angeschlossen.

⁴ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate und für die Masterarbeit sechs Monate.

schungskolloquium im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Detaillierte Regelungen zur Abschlussarbeit finden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung (§§ 19 bis 21 Bachelorstudiengang bzw. §§ 20 bis 22 Masterstudiengang).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Allgemeinen sind die Zugangsvoraussetzungen in der Auswahl- und Zulassungsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 01.12.2020 geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung festgelegt. Für die Aufnahme des Studiums wird neben einem vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten in einem relevanten akademischen Bereich wie Betriebs-/Wirtschaftswissenschaften, Politik, Recht, Verwaltung, öffentliches Gesundheitswesen, Pädagogik, Sozialwissenschaften, Psychologie und internationale Beziehungen/Entwicklung sowie andere Abschlüsse aus anderen Fachdisziplinen, sofern sie in inhaltlicher Beziehung zum Bereich sozialer Sicherung stehen (im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten), einschlägige Berufserfahrung vorausgesetzt. Bewerber:innen müssen Berufserfahrung von mindestens fünf Monaten (inkl. unbezahlter Praktika und/oder Freiwilligenarbeit) im Gebiet sozialer Sicherung nachweisen. Darüber hinaus müssen, wenn der/die Bewerbende weder Muttersprachler:in ist noch einen früheren Studiengang in englischer Sprache absolviert hat, Englischkenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen und durch einen Test (TOELF oder IELTS) bescheinigt werden. Zudem muss die Kandidatin oder der Kandidat ein *Research Proposal* schreiben. Das Verfahren im Rahmen der Eignungsprüfung ist in § 3 Abs. 6 der Prüfungsordnung geregelt.⁵ Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskommission. Ihr gehören die Studiengangsleitung sowie ein Mitglied des Prüfungsausschusses an, das vom Prüfungsausschuss bestimmt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

⁵ Gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung ist weitere Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer fachspezifischen, schriftlichen Fachprüfung. Im Rahmen dieser Fachprüfung soll die Studienbewerberin oder der Studienbewerber nachweisen, dass sie bzw. er die studienbezogene Eignung besitzt, die das Erreichen des Studienziels erwarten lässt. Die Fachprüfung wird online durchgeführt und endet mit einer unterschriebenen Erklärung, die die Fachprüfung selbst ohne fremde Hilfe abgelegt zu haben. Die Fachprüfung wird durch eine/n von der Zulassungskommission bestellte/n Prüfer:in durchgeführt und erfolgt einheitlich für alle Studienbewerber:innen des jeweiligen Semesters. Das Nähere zum Verfahren inklusive der Bearbeitungszeit regelt die Zulassungskommission und gibt es rechtzeitig in geeigneter Form über die Studiengangsseite bekannt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung wird im Bachelorstudiengang der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) vergeben. Im Masterstudiengang wurde bisher der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M. A.) vergeben. Die Hochschule plant, ab sofort den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.) zu verleihen und begründet dies wie folgt: Durch die nun erhöhten quantitativen Anteile des Studiengangs (vgl. dazu Kapitel „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)“ im vorliegenden Bericht) erscheine der Abschluss Master of Science passgenauer als der bisherige Master of Arts und biete eine bessere Orientierung für die Studierenden und die zukünftigen Arbeitgeber:innen. Um die Sichtbarkeit zu steigern und den Abschluss für zukünftige Arbeitgeber:innen handhabbarer zu machen, solle weiterhin der Name des Studiengangs von „Analysis and Design of Social Protection Systems“ auf „Social Protection“ verkürzt werden. Nach Angabe der Hochschule erfolge damit keine inhaltliche Neuorientierung, da der Schwerpunkt im Studium weiterhin auf der Ausgestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme liege. Die Ausführungen der Hochschule zu der geplanten Änderung des Studiengangsnamens und des zu vergebenden Abschlussgrades sind für die Gutachtenden schlüssig. Die Absolvent:innen erhalten ein Abschlusszeugnis sowie eine Bachelor- bzw. Masterurkunde (für den Bachelorstudiengang in deutscher und für den Masterstudiengang in englischer Sprache), ein Transcript of Records (für den Bachelorstudiengang in deutscher und für den Masterstudiengang in deutscher sowie englischer Sprache) und ein Diploma Supplement (jeweils zweisprachig in deutscher und englischer Sprache). Muster der jeweiligen Abschlussdokumente liegen vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt sind. Die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor.⁶ Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können (betrifft die Module „Grundlagen Methodenlehre“, „Grundlagen und Felder der Sozialpolitik“, „Grundlagen Politikwissenschaft“, „Grundlagen

⁶ Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang ist in englischer Sprache verfasst.

Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen Soziologie“, „Grundlagen Rechtswissenschaft“, „Grundlagen Kommunikationswissenschaft“ sowie die zugehörigen Aufbaumodule im Bachelorstudiengang). Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind jeweils in den Modulhandbüchern und den Prüfungsordnungen bzw. deren Anlagen (Studienpläne) geregelt.⁷ Die Modulbeschreibungen enthalten ferner jeweils Angaben zu Inhalten und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die unter § 7 Abs. 2 und 3 MRVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollumfänglich in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten. Zusätzlich zur Abschlussnote wird die relative Note im Diploma Supplement jeweils unter Punkt 4.4 ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Prüfungsordnungen bzw. deren Anlagen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. In § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 30 Zeitstunden und in § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs mit 25 Zeitstunden angesetzt. Dabei umfassen die Module des Bachelorstudiengangs zwischen vier und 15 ECTS-Leistungspunkten und die des Masterstudiengangs zwischen sechs und 28 ECTS-Leistungspunkten. Die Module weisen folglich i. d. R. einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Im Bachelorstudiengang umfasst einzig das Modul Fachenglisch vier ECTS-Leistungspunkte, da die weiteren fachsprachlichen Kenntnisse in weiteren einschlägigen Modulen in englischer Sprache (z. B. Internationale Sozialpolitik, Armut und Ungleichheit) erworben werden. Durchschnittlich werden in beiden Studiengängen 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben.⁸ Für den Bachelorabschluss müssen 210 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden; der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden

⁷ Einzelheiten zur Prüfung, wie Prüfungsart, -form und -sprache, Zeit, Ort und Dauer legt der Prüfungsausschuss rechtzeitig vorab fest und macht sie bis spätestens zehn Wochen (in Bezug auf den Bachelorstudiengang) bzw. zwei Wochen (in Bezug auf den Masterstudiengang) vor der Prüfung schriftlich bekannt (durch Aushang und/oder Internet).

⁸ Im Bachelorstudiengang werden im 1. Fachsemester 29 ECTS-Leistungspunkte und im 2. Fachsemester 31 ECTS-Leistungspunkte erworben, in allen weiteren Semestern werden 30 ECTS-Leistungspunkte erworben.

ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht.

Die Bachelorarbeit wird mit zwölf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Für das dazugehörige Forschungskolloquium sind drei ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Es gilt ein Richtwert von 40 Seiten. Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Für die Masterarbeit gilt ein Richtwert von 60 Seiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 9 (Bachelorstudiengang) bzw. § 6 (Masterstudiengang) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und konform zur Lissabon-Konvention ausgestaltet. Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg erbracht worden sind, werden demnach anerkannt, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen. Der Prüfungsausschuss führt das Anerkennungsverfahren durch und entscheidet über die Anerkennung bzw. die Anrechnung. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Abschlusszeugnis als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie mittels einer Videokonferenz über zwei Tage durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 „Allgemeine Hinweise“). Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung und dem Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel „Curriculum“ im vorliegenden Bericht). Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden weiterhin insbesondere die Schwerpunktmodule im Bachelorstudiengang sowie das Konzept des Masterstudienganges ausführlich besprochen. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit umfassend diskutiert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung des Studiengangs im Kontext der Hochschule, dessen Entwicklungsperspektiven sowie das geplante online Onboardingkonzept des International Office vertiefend thematisiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge werden in den Prüfungsordnungen, den Modulhandbüchern und Studienverlaufsplänen eindeutig formuliert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs haben sich nach Angabe der Hochschule im Selbstbericht im Wesentlichen seit der Erstakkreditierung nicht geändert. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich kritisch mit sozialpolitischen Themenstellungen auseinanderzusetzen, diese zu analysieren und nachhaltige Lösungsvorschläge für zukünftige Generationen zu gestalten. Eine anwendungsorientierte und zugleich wissenschaftliche Lehre bereitet die Studierenden auf ihr späteres Tätigkeitsfeld vor, indem sowohl fachliche und methodische Qualifikationen als auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden erwerben vertiefte Fach- und Methodenkompetenzen aus den Disziplinen Soziologie, Politik-, Wirtschafts-,

Rechts- und Kommunikationswissenschaft, ergänzt um Aspekte der inter- bzw. transdisziplinären Dialogkompetenz. Der interdisziplinäre Aufbau des Studiums befähigt die Studierenden, sozialpolitische Herausforderungen ganzheitlich zu durchdringen sowie in nachhaltigen gesellschaftlichen, ökonomischen sowie ökologischen Folgewirkungen zu denken und darauf aufbauend zu handeln. Entsprechend der im Titel des Studiengangs genannten drei Bereiche „Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ zielt das Curriculum auf die Vermittlung entsprechender fachspezifischer Kompetenzen.

Gesellschaft: In Anlehnung an den Kompetenzerwerb in soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen Studiengängen kennen die Studierenden grundlegende Konzepte, Begriffe und Theorien. Sie sind insbesondere mit dem politischen System Deutschlands, der vergleichenden Analyse politischer Systeme und der Policyforschung sowie den Grundlagen der theoretischen und empirischen Soziologie vertraut. Die Studierenden können Politik- und Gesellschaftsdiagnosen selbstständig durchführen und sind beispielsweise in der Lage, empirisch fundierte Organisations- und Sozialstrukturanalysen durchzuführen und sozialpolitische Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Wirtschaft: Im Vordergrund stehen hier volkswirtschaftliche Fachkompetenzen, ergänzt um ausgewählte Methoden- und Managementkompetenzen. Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende volkswirtschaftliche (mikro- und makroökonomische) Zusammenhänge und Ansätze der „Political Economy“. Sie kennen auch heterodoxe Theorien. Insgesamt sind sie in der Lage, ökonomische Modelle für die Analyse und Diskussion sozialpolitisch relevanter Fragestellungen nutzbar zu machen – ohne die Einbettung in einen gesellschaftlichen Rahmen aus den Augen zu verlieren. Entsprechend sind sie mit der ökonomischen Dimension von Nachhaltigkeit vertraut.

Kommunikation: Die Studierenden kennen die grundlegenden Kommunikations- und Medientheorien sowie materiale Unterschiede institutioneller Mediensysteme im internationalen Kontext. Hierauf aufbauend verstehen und reflektieren die Studierenden die Besonderheiten der politischen Kommunikation einschließlich der Planung von Kampagnen, dem strategischen Umgang mit Themen und kommunikatives Krisenmanagement.

Überfachliche Qualifikationen: Sozialpolitik im weiteren Sinne impliziert soziales Engagement. Lebensrisiken werden über die Gemeinschaft abgesichert und es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es dem Individuum ermöglichen sollen, sich zu entfalten. Sozialpolitik ist elementar für die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen Teilhabe und somit auch die Gewährleistung von sozialem Frieden. Studierende sollen durch das Studium für diese Aufgaben und Zusammenhänge sensibilisiert werden. Durch die Einbindung von Lehrenden aus der sozialpolitischen Berufspraxis (z. B. Gewerkschaften, NGOs) werden die Studierenden konkret an die vielfältigen Möglichkeiten des gesellschaftli-

chen Engagements herangeführt. Da Sozialpolitik auch immer eine wichtige internationale Dimension hat und sozialpolitische Herausforderungen häufig nicht national gelöst werden können, ist es ebenfalls von Bedeutung, den Studierenden eine internationale Perspektive zu bieten. Diese wird nicht nur fachlich thematisiert, die Studierenden erhalten darüber hinaus Möglichkeiten, sich auf Tätigkeiten im internationalen Kontext sprachlich sowie kultursensibel vorzubereiten. Durch die Möglichkeiten eines Praktikums im Ausland oder eines Auslandssemesters können die Studierenden die auf Internationalität zielenden Kompetenzen ausbauen sowie ihr internationales Profil schärfen und vertiefen. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft fördert der Studiengang auch die digitalen Kompetenzen der Studierenden. Hierzu werden ihnen die Basiskompetenzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Daten im Sinne der *Data Literacy* vermittelt. Die Einflüsse der Digitalisierung werden dabei sowohl auf inhaltlicher Ebene in Hinblick auf Chancen und Risiken kritisch betrachtet und analysiert als auch auf didaktischer Ebene genutzt. Die Studierenden werden somit auf eine sich wandelnde Arbeits- und Lebenswelt in einer digitalisierten Gesellschaft vorbereitet.

Persönlichkeitsentwicklung: Vor dem Hintergrund einer komplexen und sich ständig wandelnden Umwelt zielt der Studiengang auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ab. Der Bachelorstudiengang enthält eine Vielzahl von aktivierenden und interaktiven Elementen, mit denen die Studierenden Handlungsspielräume gestalten können. Damit wird zur Entfaltung einer starken Persönlichkeit beigetragen, die nicht nur eigene Positionen entwickelt, sondern diese auch gegenüber anderen fundiert vertritt und kommuniziert. Im Einzelnen werden die Fähigkeiten des eigenständigen und kritischen Denkens, Selbstreflexion, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, aber auch Konflikt- und Teamfähigkeit, Selbstmanagementkompetenzen, Empathie und kommunikative Kompetenzen gestärkt. Diese Fähigkeiten ermöglichen es den Studierenden, verantwortungsvoll für eine zukunftsfähige Gesellschaft eintreten zu können. Die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Gender und Diversität wird ebenso im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung verfolgt. Den Studierenden wird ein wertschätzender Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Multikulturalität vermittelt. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Analyse sozialpolitischer Maßnahmen und Reformen, die auch in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Inklusivität betrachtet werden.

Berufs- und Beschäftigungsfelder: Die Vermittlung von Basiswissen und vertiefendem Fachwissen sowie Schlüsselqualifikationen geht einher mit einer individuellen Spezialisierung in nachhaltigkeits- und zukunftsorientierten Schwerpunkten. Somit wird die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und in der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Masterprogramme) gewährleistet. Insbesondere durch das Praxissemester (6. Semester) soll der Berufseinstieg erleichtert werden, indem die Studierenden bereits Einblicke in den Arbeitsalltag im Bereich der Sozialpolitik erhalten. Je nach individuellem Profil werden den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Tätigkeiten bei kommunalen, nationalen sowie internationalen Akteuren eröffnet, die Sozialpolitik

erforschen, gestalten, umsetzen, evaluieren oder kommunizieren. Potenzielle Berufsfelder sind beispielsweise Einrichtungen im staatlich-administrativen Kontext wie Akteure der kommunalen Sozialpolitik oder Ministerien bzw. Abteilungen/Dezernate auf unterschiedlichen föderalen Ebenen. Zu möglichen Arbeitgeber:innen zählen auch Sozialversicherungsträger:innen und politikrelevante Bereiche wie Parteien und Parlamentsabgeordnete sowie (Wohlfahrts-)Verbände. Ein weiteres Arbeitsfeld stellen sozialpolitisch relevante Organisationen auf nationalstaatlicher oder internationaler Ebene (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen) dar. „Klassische“ sozialpolitische Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen oder andere Institute in öffentlicher oder privater Trägerschaft) sowie Schnittstellen zwischen Politik, Medien und Praxisfeldern in Medienunternehmen, Verlagen, in der Politikberatung oder Positionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. im Rahmen der betrieblichen Sozialpolitik, Nachhaltigkeitsstrategien) gehören ebenfalls zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern, für die dieser Studiengang qualifiziert. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworben wurden, legen auch die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation. Die Wahl der Schwerpunktfächer im 5. und 7. Semester ermöglicht einschlägige Spezialisierungen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation im Umfang von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten. Dadurch wird die Anschlussfähigkeit an eine Vielzahl von sozial-, wirtschafts- und kommunikationswissenschaftlich ausgerichteten Masterprogrammen sichergestellt (z. B. Politikwissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Soziologie und Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachtenden eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Die Absolvent:innen berichteten von sehr guten beruflichen Anschlussmöglichkeiten. Diese werden nach Ansicht der Gutachtenden auch dadurch begünstigt, dass im Rahmen des Studiengangs erfahrene Praxisexpert:innen als Honorarprofessor:innen eingesetzt werden und ein Praxissemester im Curriculum verpflichtend vorgesehen ist. Dadurch können die Studierenden wichtige Praxiskontakte knüpfen und bereits während des Studiums ein Netzwerk aufbauen. Ferner gaben die Absolvent:innen an, dass sie problemlos zu bevorzugt fachwissenschaftlichen Masterprogrammen zugelassen würden. Nach Einschätzung der Gutachtenden er-

füllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs haben sich gegenüber der vergangenen Begutachtung nicht grundlegend geändert. Das Studienprogramm zielt darauf ab, soziale Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens zu stärken. Die Studierenden aus Ländern des Globalen Südens werden nicht für den deutschen, sondern den heimischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie erhalten einen vertieften Einblick in die Zusammenhänge und Herausforderungen der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme. Um diese effektiv und nachhaltig für unterschiedliche Kontexte auszugestalten, müssen Studierende verstehen, welcher Instrumentenmix die aktuellen Bedarfe der Bevölkerung bestmöglich abdeckt, welche Finanzierungsarten hierfür zuträglich sind, wie soziale Sicherungssysteme institutionell verankert und gemanagt werden müssen und wie man soziale Sicherungssysteme evaluiert und reformiert. Um aktuelle Herausforderungen zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, brauchen Studierende nicht nur Kenntnisse über die Bandbreite an Ausgestaltungsmöglichkeiten, sondern vor allem analytische Fähigkeiten, um datenbasiert und orientiert an den ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen optimale Lösungen zu erarbeiten. Auch wenn Lösungen individuell auf die jeweilige Situation des Landes anzupassen sind, werden die Studierenden qualifiziert, sich anhand von internationalen Datenbanken und Austauschplattformen zu orientieren und gute Praktiken zu identifizieren. Über Zusammenarbeit in interkulturellen und interdisziplinär aufgestellten Teams sollen darauf aufbauend, innovative Lösungsvorschläge konzipiert und adressatengerecht kommuniziert werden.

Eine anwendungsorientierte und zugleich wissenschaftliche Lehre bereitet die Studierenden auf ihr späteres Tätigkeitsfeld vor, indem sowohl fachliche und methodische Qualifikationen als auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Fachkenntnisse: Der Studiengang ist so konzipiert, dass Studierende vertiefte Einblicke in die unterschiedlichsten Fachdisziplinen wie bspw. die Ökonomie, Politik- und Verwaltungswissenschaft gewinnen. Diese werden aber nicht isoliert betrachtet, sondern kommen interdisziplinär bei den Analysen der Problemlagen und Politikoptionen zum Einsatz. Dies versichert, dass Studierende Lösungsstrategien erarbeiten, die nicht nur kosteneffektiv, sondern auch gesellschaftlich

tragfähig und politisch durchsetzbar sind. Neben den theoretischen Grundlagen für die Grundprinzipien von sozialer Sicherheit vermittelt der Studiengang auch praktische Fertigkeiten wie die Berechnung einer Rentenformel, den Aufbau eines benutzerfreundlichen Registrierungssystems für Sozialtransferempfänger:innen oder die Konzeption eines integrierten Datenmanagementsystems. Auch wenn der Aufbau von soliden, finanzierbaren und effektiven Systemen keinen linearen Verlauf nimmt, so gibt es dennoch unterschiedliche Phasen, die durchdacht und ausgeführt werden müssen. Nach dieser Systematik ist der Studiengang konzipiert. Für die unterschiedlichen Prozessschritte sind verschiedene Fach- und Methodenkenntnisse wichtig, die sich die Studierenden aneignen. Diese werden im Kapitel Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) im vorliegenden Bericht näher skizziert.

Überfachliche Qualifikationen: In dem Begriff „soziale Sicherung“ ist das soziale Engagement und die Ausgestaltung eines sozialen Vertrages impliziert. Soziale Sicherungssysteme sind elementar in der Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, in der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen Teilhabe und somit auch in der Gewährleistung von sozialem Frieden. Studierende setzen sich kritisch damit auseinander, wie Bürgerengagement gestärkt werden kann. Fallbeispiele, Diskussionsrunden und Gruppenprojekte animieren darüber hinaus zur kritischen Reflexion und Beobachtung, was eine wichtige Voraussetzung für Bürgerengagement ist. Studierende lernen ebenfalls die Zivilgesellschaft als wichtige Akteurin der sozialen Sicherung kennen und erörtern, welche Rolle sie in der Durchführung und Evaluierung von sozialen Sicherungsprogrammen spielt und wie sie am besten mit anderen Akteur:innen der sozialen Sicherung interagiert. Studierende werden darüber hinaus durch die internationalen Inhalte, den international orientierten Lehrkörper und die heterogene Zusammensetzung der Studierenden befähigt, international zu denken und in einem internationalen Kontext zu agieren. Besonders die externen Lehrenden bringen durch ihre Arbeitserfahrung Beispiele aus der Praxis mit und stellen so relevante Bezüge zu aktuellen Trends und Diskussionen her. Fremdsprachenkenntnisse und ein interkulturelles Verständnis sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen, um erfolgreich in anderen Länderkontexten zu arbeiten. Die Teilnahme der Studierenden an Deutschkursen wird gefördert und der Studiengang bietet im Rahmen der Einführungsstage eine Einführung in die interkulturelle Kommunikation an. Durch die Teamarbeit in internationalen und interkulturellen Gruppen werden Studierende praxisnah auf ein internationales Berufsfeld vorbereitet und lernen, Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten. Darüber hinaus werden die Studierenden durch digitale Lernkonzepte und Kommunikation auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereitet. Besonders das Online-Semester erfordert und vertieft neben der Selbstorganisation auch Teamführung, Konfliktmanagement und Lösungskompetenz. Hinzukommen die multimedialen Fähigkeiten, die Studierende durch das Online-Semester aber auch die Vielfalt an Prüfungsformen trainieren.

Persönlichkeitsentwicklung: Mit gleicher Priorität sollen die Studierenden die Möglichkeit und Zeit bekommen, nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer Persönlichkeit zu wachsen. Der Studiengang ist so angelegt, dass er sich an eine heterogene und internationale Gruppe von Studierenden richtet, die aus unterschiedlichen Erfahrungs-, Lern- und Arbeitswelten kommt. Das gemeinsame Arbeiten und Studieren regen an, die eigenen Denkmuster zu hinterfragen, Toleranz für anderweitige Lösungen und auch eine größere Offenheit zu entwickeln. Es verlangt ebenso eine wertschätzende Kommunikation und die Fähigkeit, konstruktives Feedback zu geben. Neben den unterschiedlichen Kommunikations- und Lernkulturen der Kommilitoninnen und Kommilitonen kommt für viele Studierende hinzu, dass der Aufenthalt in Deutschland die Begegnung und Auseinandersetzung mit einer neuen Kultur, neuen Gewohnheiten und einem unterschiedlich gewachsenen und strukturierten sozialen Sicherungssystem darstellt. Eine solche Auslandserfahrung ist prägend und stärkt die Kompetenzen der Studierenden, zukünftig auch in neuen Kontexten zurecht zu kommen. Die Studierenden werden im Studium kontinuierlich zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Status Quo angeregt und sie lernen strukturiert aktuelle Probleme anzugehen. Das stärkt die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen der Studierenden, Situationen zu bewältigen, die eingangs überfordern. Auch lernen die Studierenden verantwortungsbewusst ihren Teil an der Problemlösungsstrategie künftiger zivilgesellschaftlichen und politischen Herausforderungen zu übernehmen und somit den demokratischen Gemeinsinn mitzugestalten. Um den Erwerb von überfachlichen und persönlichkeitsbildenden Fähigkeiten auch curricular zu verankern, wurde das „Studium Generale“ eingeführt, das im neuen Curriculum auch als eigenes Modul und nicht mehr als einzelne Veranstaltung zum Praxissemester geführt wird.

Berufs- und Beschäftigungsfelder: Die Vermittlung von vertieftem Fachwissen im Bereich der sozialen Sicherheit geht einher mit einer Spezialisierung auf wichtige Zielgruppen. Somit wird die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und in der wissenschaftlichen Weiterqualifikation (PhD-Programme) gewährleistet. Insbesondere durch das Praxissemester im dritten Semester soll der Berufseinstieg erleichtert werden, indem die Studierenden bereits Einblicke in den Arbeitsalltag der Akteur:innen der Sozialpolitik erhalten. Potenzielle Berufsfelder für die Studierenden sind bspw. Einrichtungen im staatlich-administrativen Kontext wie Ministerien, (Wohlfahrts-)Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Forschungseinrichtungen an Universitäten und Hochschulen sowie in der Politikberatung oder Positionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs finden Beschäftigung bei nationalen sowie internationalen Akteur:innen der Sozialpolitik⁹.

⁹ Laut Alumni-Umfrage vom 29.9.2021 fanden 83,4 % der Alumnae und Alumni eine Anstellung innerhalb von einem Jahr nach ihrem Abschluss. Dabei arbeiten 25 % im privaten Sektor, 22,2 % bei internationalen Organisationen, 19,4 % machen einen Doktor und 13,9 % arbeiten bei einer NGO. Absolvent:innen des Studiengangs sind bspw. bei den zentralen internationalen Organisationen im Bereich der sozialen Sicherheit wie der ILO, UNICEF und WFP vertreten oder verstärken die Institutionen in ihren Herkunftsländern wie die Sozialministerien in Ghana und Malawi oder die neue Unfallversicherung in Tansania.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden klar formuliert und für einen Masterstudiengang angemessen. Sie stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Hochschule Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01

Sachstand

Sozialpolitik und somit auch Sozialpolitikforschung sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Nach Jahrzehnten des Rückbaus sozialpolitischer Forschung in verschiedenen Disziplinen (Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre), der sich beispielsweise in der Umwidmung von Sozialpolitik-Lehrstühlen an Universitäten manifestierte, hat der Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik zu einer Kehrtwende beigetragen. Denn um Sozialpolitik an komplexen gesellschaftlichen Bedarfen und den finanziellen Möglichkeiten auszurichten sowie flexibel und nachhaltig auf sozialpolitische Herausforderungen und Fragestellungen zu reagieren, bedarf es einer gestärkten Sozialpolitikforschung. Um diesem Rückgang in den verschiedenen Fachrichtungen entgegenzuwirken, wurde der Studiengang konzipiert. Der Bachelorstudiengang weist eine interdisziplinäre und themenübergreifende Ausrichtung auf. Im Fokus steht die nachhaltige Gestaltung sozialpolitischer Maßnahmen. Dabei werden auch politische und gesellschaftliche Folgen mitgedacht¹⁰.

¹⁰ Seit wenigen Jahren fördert auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verstärkt interdisziplinäre sozialpolitische Forschungsprojekte und hat 2021 das unabhängige Deutsche Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) gegründet. Prof. Dr. Michael Sauer (Professur für Sozialpolitik) gehört stellvertretend für den Fachbereich zu den externen Gründungsmitgliedern des Instituts.

Der Studiengang ist für eine Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert. Die Erreichung der Qualifikationsziele soll durch den dreiteiligen Aufbau des Curriculums gewährleistet werden. Dabei weist der Studienplan die empfohlene Abfolge der Module aus und dient der organisatorischen Absicherung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Der Aufbau des Curriculums folgt einem Prozess von einer fachlich-methodischen, generalistischen Bildung (Basisphase: 1. und 2. Semester) über eine Vertiefung der erworbenen Kompetenzen und des Fachwissens aus der Basisphase sowie der Auseinandersetzung mit Themen der Gesellschafts- und Sozialpolitik (Vertiefungsphase: 3. und 4. Semester) hin zu einer individuellen Profilbildung im Rahmen von Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie dem Praxissemester und der Bachelorarbeit (Schwerpunktphase: 5. bis 7. Semester)¹¹. Die Anforderungen an das Selbstmanagement und die Fähigkeit des eigenständigen und kritischen Denkens werden kontinuierlich gesteigert.

1. Semester und 2. Semester (Basisphase)

In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden fundiertes Wissen zu den wesentlichen Grundlagen der einzelnen Disziplinen der Soziologie, Politik-, Wirtschafts-, Rechts- und Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über die Themenfelder der Sozialpolitik. Im Modul „Grundlagen und Felder der Sozialpolitik“ wird die Basis für ein auf Nachhaltigkeit ausgelegtes Verständnis von Sozialpolitik gelegt. Die Studierenden erlangen zudem Methodenkompetenzen im literaturgestützten und empirisch wissenschaftlichen Arbeiten.

3. Semester und 4. Semester (Vertiefungsphase)

Das dritte und vierte Semester dient dazu, die Grundlagenmodule zu vertiefen und zu ergänzen. Diese Vertiefung bezieht sich sowohl auf die o. g. wissenschaftlichen Disziplinen als auch auf das Methodenmodul. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Verarbeitung und Anwendung der erlernten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden. In der Vertiefungsphase richtet sich das Augenmerk auch explizit auf die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Themen der Gesellschafts- und Sozialpolitik. Dabei werden u. a. Fragen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Transformation adressiert. Vor diesem Hintergrund wächst auch der Anteil des seminaristischen Unterrichts bzw. von Seminaren, um den Studierenden Raum für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu geben und die Interaktion zwischen den Studierenden zu fördern und zu intensivieren.

5. Semester und 7. Semester (Schwerpunktphase)

Im fünften und siebten Semester stehen die Schwerpunktsetzung und Spezialisierung der Studierenden im Vordergrund. Je nach fachlichen und methodischen Interessen können die Studierenden zwischen den Schwerpunktfächern „Gesellschaft“, „Wirtschaft“ und „Kommunikation“¹²

¹¹ Die ECTS-Leistungspunkte, die für die einzelnen Module vorgesehen sind, sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

¹² Die Gliederung in drei Schwerpunktmodule folgt der Logik der Anschlussfähigkeit an Masterprogramme in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation.

wählen (jeweils ein Schwerpunktfach pro Semester im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten). Die Studierenden können wahlweise zweimal dasselbe oder zwei verschiedene Schwerpunktfächer belegen. Ein Schwerpunktfach besteht jeweils aus drei Teilmodulen. Zeitlich sind die Schwerpunktmodule eindeutig abgegrenzt, da sie sich auf jeweils ein Semester beziehen und jeder Schwerpunkt innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Thematisch gehören die Studieninhalte/Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktfachs zusammen, da sie der volkswirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Fachrichtung zugeordnet sind. In den Schwerpunktfächern vertiefen die Studierenden ihr in den ersten vier Semestern erworbenes Fachwissen je nach Disziplin und die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit. Die Studierenden werden im Vorfeld der Schwerpunktwahl (im Sommersemester) im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Schwerpunkte und die Bedeutung der Schwerpunktwahl bspw. auf anschließende Berufsfelder oder in ein anschließendes Masterprogramm umfassend informiert. Die fachliche Profilierung soll nach Möglichkeit im Rahmen des Praxissemesters und der Bachelorarbeit fortgesetzt werden. Neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen wird auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen verstärkt gefördert, indem die Studierenden im fünften Semester Ergänzungsfächer wählen. Sie erweitern somit ihr (über-)fachliches Wissen, verbreitern ihre interdisziplinären Denk- und Sichtweisen und bauen ihre Selbst- und Sozialkompetenzen aus. Nach Möglichkeit werden einzelne Ergänzungsfächer zusätzlich zum vorgesehenen Studienverlauf auch im vierten Semester angeboten, um den Studierenden eine größere Flexibilität in ihrem Studienverlauf zu geben. Diese Fast-Track-Option soll die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit erhöhen und Studierenden, die ein Auslandssemester im 5. Semester planen, die Möglichkeit bieten, Ergänzungsfächer vorzuziehen. Darüber hinaus steigert das vielfältige Angebot an Ergänzungsfächern die Anschlussmöglichkeiten an Masterprogramme.

6. Semester (Praxissemester)

Integraler Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, welches im 6. Semester vorgesehen ist.¹³ Das Praxissemester hat einen zeitlichen Umfang von 20 Wochen und kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden. Ziel des Praxissemesters ist es, die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden und zu erweitern und die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut zu machen. Das Praxissemester kann bei der gesamten Band-

¹³ Das Praxissemester der ersten beiden Jahrgänge des Studiengangs fand leider unter den erschwerten Bedingungen der Covid-19-Pandemie im Sommersemester 2020 bzw. 2021 statt. Dennoch haben die meisten Studierenden eine große Bandbreite an interessanten Praktika absolvieren können (z. B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, KMPG, UNESCO Kommission, Sea-Watch e.V., IZA Institute of Labor Economics). Ein Fokus liegt auf kommunalen sozialpolitischen Akteur:innen wie beispielsweise dem AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., dem Frauen- und Kinderschutzhause e.V., Verbraucher:innenzentralen oder der Stadt Sankt Augustin.

breite sozialpolitischer Akteur:innen absolviert werden (z. B. Ministerien und Dezernate auf unterschiedlichen föderalen Ebenen, politikrelevante Bereiche, sozialpolitische relevante Organisationen). Bei Informationsveranstaltungen und im Rahmen von Vorbereitungskursen auf das Praxissemester stellt die Studiengangskoordination den Studierenden u. a. potentielle Praxissemesterstellen vor und vermittelt bei Bedarf Praktika (z. B. Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik, Caritas, Zurich Gruppe Deutschland, Bundesinstitut für Berufsbildung). Außerdem werden den Studierenden Bewerbungscoachings angeboten. Zum Abschluss des Moduls wird ein Praxissemesterbericht eingereicht, in dem die Studierenden den Kompetenzerwerb dokumentieren und die Bezüge zum Studium herausarbeiten. Die Studierenden werden während ihres Praxissemesters von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs betreut. Die Rücksprache mit vielen Praktikumsgeber:innen, aber auch das Feedback der Studierenden (insbesondere in ihren Praxissemesterberichten) hat gezeigt, dass die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Es zeichnet sich ab, dass Nachhaltigkeitsaspekten eine wachsende Bedeutung bei Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen, aber gerade auch bei Akteur:innen der Sozialpolitik zukommt.

7. Semester (Bachelorarbeit)

Im 7. Semester fertigen die Studierenden ihre Bachelorarbeit an, deren Bearbeitungszeit drei Monate umfasst¹⁴. Hierbei sollen sich die Studierenden eigenständig mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinandersetzen. Neben der individuellen Betreuung wird begleitend zum Arbeitsprozess ein Forschungskolloquium angeboten. Die Studierenden stellen hier ihr Exposé zur Bachelorarbeit vor und haben die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und regelmäßig Feedback einzuholen. Im Rahmen des Forschungskolloquiums wurde auf Wunsch der ersten Absolventinnen und Absolventen zudem ein Online-Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt. Mit Fokus auf die besonderen Herausforderungen einer Bachelorarbeit werden in dem Kurs die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wiederholt und vertieft.

Der Studiengang weist ein methodisch und didaktisch vielfältiges Lehr- und Lernkonzept auf, welches den direkten Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden fokussiert. Klassische Vorlesungen im Sinne des Frontalunterrichts werden durch interaktive Lehrgespräche und seminaristische Lernkonzepte ersetzt. Dabei sollen analytisches Denken, methodische Kompetenzen und die reflektierte Anwendung der erlernten fachwissenschaftlichen Inhalte gefördert werden.

Im Verlauf des Studiums verschiebt sich der Anteil von Vorlesungen in Form interaktiver Lehrgespräche (mit angegliederten Übungen bzw. seminaristischem Unterricht) hin zu interaktiven und

¹⁴ Der organisatorische Prozess der Bachelorarbeit von der Anmeldung der Abschlussarbeit bis hin zur Abgabe und Notenübermittlung wird in Handreichungen für Lehrende und Studierende zusammengefasst und in regelmäßigen Informationsveranstaltungen erläutert. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden zur Erstellung eines Exposés verfasst, der den Studierenden eine Orientierung im Schreibprozess bieten soll.

diskursiven Lehrveranstaltungen (seminaristischer Unterricht und Seminare), sodass die Kombination von Lern- und Verständniswissen verfolgt werden kann. Die didaktische Vielfalt fördert das studierendenzentrierte Lehren und Lernen und bietet sowohl für die Studierenden als auch Lehrenden entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten. Das Studium in kleinen Gruppen trägt dazu bei, dass sich Studierende aktiv an den Lehr- und Lernprozessen beteiligen und in einen kooperativen und produktiven Austausch mit den Lehrenden treten können. Exkursionen und Gastvorträge ergänzen das Lehrportfolio des Studiengangs¹⁵. Der Einsatz digitaler Medien und Elemente in der Lehre unterstützt die Kompetenzvermittlung und bietet neue, kreative Möglichkeiten. Der Präsenzunterricht wurde dabei bereits vor der Covid-19-Pandemie nicht durch digitale Formate ersetzt, sondern aufeinander abgestimmt und digitale Tools wurden gezielt integriert (Flipped Classroom, Blended Learning und Quiz-Tools). Lehrinhalte können so auf vielfältige und aktivierende sowie interaktive Weise präsentiert werden. Auf der zentralen Lehr- und Lernplattform LEA (Lernen und Arbeiten online) werden den Studierenden Kursmaterialien und Lerninhalte bereitgestellt. Darüber hinaus wird ein virtueller Raum zum Austausch und zur Zusammenarbeit geboten.

Brückenkurse und Tutorien

In der Studieneingangsphase und im Verlauf des Studiums werden den Studierenden Angebote unterbreitet, um heterogene Vorkenntnisse auszugleichen und die Studierfähigkeit zu verbessern. In Vorbereitung auf das Modul Fachenglisch im zweiten Semester werden im ersten Semester Brückenkurse in Kooperation mit dem Sprachenzentrum angeboten. Die Brückenkurse vermitteln die nötigen Grundlagen und Sprachkenntnisse, um dem Modul Fachenglisch gut folgen zu können. Zum Wintersemester 2019 wurde für Studierende des dritten Semesters das Angebot von Schreibtutorien eingeführt. Studierende aus höheren Semestern begleiten Studierende des dritten Semesters bei der Erstellung ihrer ersten Hausarbeiten im Studiengang. Somit werden das eigenverantwortliche und das teamorientierte Lernen in Selbstlerngruppen unterstützt. Im Sommersemester 2020 wurde zudem ein freiwilliger Mathematik-Zusatzkurs etabliert, der insbesondere Studierende des zweiten Semesters auf das Aufbaumodul Methodenlehre im dritten Semester vorbereiten soll.

Der Studiengang weist nach Angaben der Hochschule nach wie vor ein hohes Maß an Kontinuität mit den ursprünglichen Vorstellungen auf und hat sich somit in seiner Ausrichtung bewährt. Basierend auf den Erfahrungen der Erstakkreditierung und den geführten Gesprächen im Vorfeld

¹⁵ Seit 2018 finden regelmäßige Vorträge im Rahmen der öffentlichen Ringvorlesung „Zwischenrufe zur Sozialpolitik“ statt. Damit werden aktuelle sozialpolitische Themen aus Praxis und Wissenschaft jahrgangs- und fachbereichsübergreifend diskutiert. Durch die Einbindung von Akteur:innen aus der Wissenschaft und dem sozialpolitischen Praxisfeld wird ein Transfer von aktuellen Ansätzen und Erfahrungen aus der Praxis in die Lehre ermöglicht. Gleichzeitig konnte über die Einladung von Gästen der Bekanntheitsgrad des neuen Studiengangs gesteigert werden.

der Reakkreditierung¹⁶ sind die Änderungen im Curriculum eher gradueller Art und umfassen folgende Punkte:

Nachhaltigkeit: Die Nachhaltigkeitsidee wird im Studienverlauf noch stärker hervorgehoben. Die Studierenden erwerben im Verlauf ihres Studiums ein interdisziplinäres Verständnis von Nachhaltigkeit. Im ersten Semester wird den Studierenden im Modul „Grundlagen und Felder der Sozialpolitik“ das Grundkonzept einer nachhaltigen Sozialpolitik vermittelt. Darauf aufbauend vertiefen die Studierenden ihr Verständnis von Nachhaltigkeit im vierten Semester im Modul „Wandel und Reformen in Gesellschaft und Arbeitswelt“ mit besonderem Fokus auf die soziale Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsidee wird als Leitkonzept in den Schwerpunktfächern im fünften und siebten Semester fachspezifisch aufgegriffen.

Kommunale Sozialpolitik: Aufgrund der hohen Anzahl an Praxissemesterstellen bei Akteur:innen der kommunalen Sozialpolitik soll dieses Politikfeld mit der jetzigen Reakkreditierung als fester Bestandteil in das Curriculum integriert werden. Im Modul „Vertiefung Politikwissenschaft“ werden im vierten Semester kommunalpolitische Inhalte und Fragestellungen betrachtet, sodass Studierende auf eine Beschäftigung bei kommunalpolitischen Akteur:innen vorbereitet werden.

Praxissemester: Zur Vorbereitung auf das Praxissemester wurden Informationsveranstaltungen und Vorbereitungskurse in das Praxismodul integriert. Studierende können hier an Coachings teilnehmen und wertvolle Hinweise für ihre Bewerbungsschreiben und -gespräche mitnehmen.

Bachelorarbeit: Auf Wunsch der ersten Absolventinnen und Absolventen wurde als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit im Rahmen des Forschungskolloquiums ein Online-Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt. Mit Fokus auf die besonderen Herausforderungen einer Bachelorarbeit werden in dem Kurs die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens wiederholt und vertieft.

Ergänzungsfächer: Zusätzlich zum vorgesehenen Studienplan werden nach Möglichkeit auch im vierten Semester einzelne Ergänzungsfächer angeboten. Dieses Angebot schafft Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium und erhöht die Studierbarkeit in Regelstudienzeit. Insbesondere für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, ist dies ein weiterer Anreiz.

¹⁶ Im Vorfeld der Reakkreditierung wurden Gespräche mit verschiedenen Schlüsselpersonen in Lehre und Studium sowie mit zentralen Einrichtungen der Hochschule geführt. Sinn und Zweck dieser Gespräche war es, die Erfahrungen aus der Zeit nach der Erstakkreditierung gewinnbringend in den Prozess der Reakkreditierung einzubeziehen. Im Juni 2021 fand zudem eine Curriculumwerkstatt mit externen Beraterinnen und Beratern statt, bei der die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs analysiert und weiterentwickelt wurden. Der Leitbegriff der Nachhaltigkeit wurde in diesem Zuge noch expliziter im Curriculum verankert und zieht sich wie ein roter Faden durch den Studienverlauf. Ein Gespräch mit Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ermöglichte es zudem, die Qualifikationsziele in Bezug auf die Beschäftigungsbefähigung (Employability) zu prüfen. Das Treffen der Lehrenden und das Feedbackgespräch mit den (stellvertretenden) Sprecherinnen und Sprechern der verschiedenen Jahrgänge im Sommer 2021, welche beide jedes Semester stattfinden, sowie ein Austausch mit allen Modulverantwortlichen dienen dazu, Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven zum Curriculum einzuholen. Die aus diesen Gesprächen resultierenden Änderungsvorschläge wurden bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung berücksichtigt und eingearbeitet.

Online-Phasen: Bei dem Studiengang Nachhaltige Sozialpolitik handelt sich um einen Präsenzstudiengang. Grundsätzlich soll dies auch beibehalten, aber durch Blended Learning als neue Studienformerweitert werden. Im Studiengang soll in Zukunft (zunächst) ein Online-Tag pro Jahrgang etabliert werden, um digitale sowie hybride Formate in der Lehre noch systematischer einzusetzen. Die Pandemie hat die Vorteile der digitalen Lehre aufgezeigt, die nun in Kombination mit Präsenzphasen genutzt werden und ein flexibles Studieren ermöglichen sollen. Perspektivisch wird hierin gelebte Nachhaltigkeit vor allem in ökologischer und sozialer Hinsicht gesehen. Denn viele Studierende wohnen u. a. aufgrund mangelnden günstigen Wohnraums nicht in unmittelbarer Campusnähe und können so Fahrzeiten reduzieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des interdisziplinären Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachtenden eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden die Brückenkurse und Tutorien positiv hervorheben. Auch im Gespräch mit den Absolvent:innen konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass sie mit den erreichten Lernzielen zufrieden sind. Die Gutachterinnen und der Gutachter begrüßen in Bezug auf die Berufsbefähigung insbesondere, dass der 210 ECTS-Leistungspunkte umfassende Studiengang ein obligatorisches Praxissemester umfasst und darüber hinaus die Möglichkeit bietet, ein Auslandssemester zu absolvieren, wovon auch viele Studierende Gebrauch machen. Der Studiengang bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachterinnen und des Gutachters maximale Wahlmöglichkeit und eröffnet insbesondere im Rahmen der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Außerdem konnte sich die Gutachtenden von einer sehr guten Feedbackkultur überzeugen: Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium aktiv mitgestalten können. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, über ein *team teaching* nachzudenken, um die Interdisziplinarität weiter zu stärken und auch in den Lehrformen abzubilden. Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung erfolgreich weiterentwickelt worden ist. Aus berufspraktischer Sicht ist positiv hervorzuheben, dass der Studiengang bereits Signale bzw. Bedarfe aus der Praxis aufgenommen und umgesetzt hat. Es ist zu unterstützen, dass das Politikfeld „Kommunale Sozialpolitik“ mit der Reakkreditierung als fester Bestandteil in das Curriculum integriert wird. Die Gutachtenden erkennen in diesem Zusammenhang weiterhin

ausdrücklich an, dass das Thema Nachhaltigkeit seit der Erstakkreditierung curricular gestärkt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt und beinhaltet Brückenkurse, ein Präsenz-, ein Online- und ein Praxissemester, bevor die Studierenden sich der Masterarbeit widmen. Diese Struktur dient dazu, auf die Bedarfe und die Heterogenität der Zielgruppe einzugehen und auch weitere Lern- und Medienkompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang wurde von Beginn an mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft gemeinsam konzipiert. Das Online-Semester wurde bspw. mit Unterstützung von Expert:innen des Learning-Labs der Universität Duisburg-Essen und dem hochschuleigenen E-Learning-Team konzipiert und im Laufe der vergangenen Jahre kritisch evaluiert und weiterentwickelt. Die Online-Umgebung ermöglicht es weiterhin, mehr internationale Expert:innen und externe Lehrbeauftragte, auch aus der Praxis, in das internationale Programm zu integrieren. Gemäß Angabe der Hochschule handelt es sich um ein schlüssiges und in der Praxis erprobtes Konzept, das an der Hochschule Modellcharakter hat.¹⁷

1. Semester

Studierende verbringen das erste Semester in Deutschland, wo sie mit anderen Studierenden und Lehrenden in Kontakt kommen und Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung in Deutschland und im europäischen Ausland besuchen können.¹⁸ In dieser Zeit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich kennenzulernen, Netzwerke zu bilden und eine wertvolle Auslandserfahrung zu machen. Besonders die Vernetzung untereinander ist eine wichtige Basis für das Gemeinschaftsgefühl, den Wissenstransfer und die Aneignung interkultureller Kompetenzen, aber auch eine gute Basis für das folgende Online-Semester, in dem die Studierenden primär kollaborativ arbeiten. Bereits in der Präsenzphase werden Studierende mit Blended Learning-Konzepten auf die Online-Phase vorbereitet, bekommen eine Einführung in Technik, die neuen Lernformate, Online-Kommunikationsformen und den Umgang mit Herausforderungen, um das optimale Lernergebnis zu garantieren. Das erste Modul zu „Comparative analysis of social protection systems“ (acht ECTS-Leistungspunkte) gibt eine theoretische Einführung in die Thematik und skizziert die unterschiedlichen Definitionen, Konzepte, Erklärungsansätze und Instrumente,

¹⁷ Die Studienorganisation wird nach Angabe der Hochschule auch von unterschiedlichen Organisationen wie der Konferenz der Vizepräsident:innen für Internationales, dem DAAD, den Partnerhochschulen und der eigenen Hochschulleitung als Leuchtturmprojekt gesehen.

¹⁸ Pandemiebedingt findet derzeit auch das erste Semester online statt.

die in Systemen der sozialen Sicherung zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden Studierende qualifiziert, soziale Sicherungssysteme international zu vergleichen und setzen sich hierfür mit gängigen Methoden und Datenbanken auseinander. Im zweiten Modul zu „Foundational quantitative skills“ (sieben ECTS-Leistungspunkte) werden die quantitativen Grundkompetenzen gelegt, um wichtige Analysen im Bereich der sozialen Sicherung verstehen und selbst durchführen zu können. Dieses Modul umfasst Inhalte, die teilweise in den Brückenkursen im Vorfeld gestreift wurden. Aufgrund der hohen Bedeutung und der Relevanz für das vierte Modul bietet dieses eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten. Durch die stärkere curriculare Verankerung erhalten die Inhalte eine größere Verbindlichkeit und stellen sicher, dass diese Kompetenzen für die anschließenden Module vorhanden sind. So bietet das zweite Module bspw. eine wichtige Grundlage für das dritte Modul, in dem es darum geht, die Kerninstrumente der sozialen Sicherung zu durchdringen und zu lernen, diese effektiv und effizient auszugestalten. Das dritte Modul zu „Social protection instruments“ (acht ECTS-Leistungspunkte) verschafft den Studierenden einen Einblick in die Kerninstrumente der sozialen Sicherung: Sozialversicherung, Sozialtransfers, Soziale Dienstleistungen sowie Arbeitsmarktpolitik. Die Studierenden lernen nicht nur die Rolle des jeweiligen Instruments im Gesamtsystem einzuordnen, sondern setzen sich auch mit den unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten auseinander. Dadurch verstehen sie, wie sie analytisch vorgehen müssen, um die Instrumente kontextspezifisch anzuwenden. Das vierte Modul zu „Quantitative methods in social protection“ (sieben ECTS-Leistungspunkte) baut auf dem zweiten Modul auf. Hier werden spezifische quantitative Methoden vermittelt, die zum einen den Studierenden ermöglichen, wichtige Datensätze zum Einkommens- und Arbeitsverhalten der Haushalte zu lesen und auszuwerten, Maßnahmen und systemische Aspekte eigenständig zu evaluieren sowie neue Entwicklungen und Reformvorschläge versicherungsmathematisch zu modellieren.

2. Semester

Das zweite Semester findet komplett online statt, sodass Studierende die Möglichkeit haben, in ihr Heimatland zurückzukehren, in Deutschland zu bleiben oder auch Erfahrungen in einem weiteren Land zu sammeln.¹⁹ Die Konzeption des zweiten Semesters als Onlinesemester ist der Tatsache geschuldet, dass die Studierenden aus Ländern des Globalen Südens nicht für den deutschen, sondern für den heimischen bzw. internationalen Arbeitsmarkt ausgebildet werden. Somit möchte die Hochschule diesen Studierenden eine baldige Heimkehr ins Heimatland bzw. in die Heimatregion ermöglichen und diese nicht während der kompletten Studienzeit verpflichten, in Deutschland zu bleiben. Das hat den Vorteil, dass sie geringere finanzielle Aufwendungen haben, nicht in Stress geraten, für die erweiterte Familie im Heimatland sorgen zu müssen und

¹⁹ Es liegen nach Angabe der Hochschule keine belastbaren Zahlen vor, die zeigen, wie sich die Studierenden in Bezug auf das zweite Semester verhalten.

auch bei der Familie und den Kindern sein können, die sie häufig zurücklassen. Auch ist die Netzwerkpflege zu Institutionen der sozialen Sicherung im Heimatland hierdurch vereinfacht. Das Online-Semester vermittelt wichtige digitale Kompetenzen und neue Lernformate wie das kollaborative oder stärker selbstorganisierte Lernen, die den Studierenden im zukünftigen Arbeitsleben zugutekommen. Digitale Kompetenzen sind auf dem heutigen Arbeitsmarkt sehr gefragt und es ist wichtig, die Studierenden auf eine Online-Umgebung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Mit einer zentralen eLearning-Einheit, die der Bibliothek angeschlossen ist, und einem Core Team zur Digitalisierung hat die Hochschule wichtige Gliederungen geschaffen, um dieses Lernkonzept zu unterstützen. Alle Veranstaltungen des zweiten Semesters werden moderiert, die Kurse sind wochengenau durchstrukturiert und die Prüfungsformen sind so konzipiert, dass ein kontinuierlicher Lernprozess angeregt wird. Im Stundenplan werden die Vorlesungen mittags/am frühen Nachmittag angesetzt, um die Studierenden in den asiatischen Ländern am Abend und in den amerikanischen Ländern am Morgen zu erreichen. Im fünften Modul zu „Financing of social protection“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten für unterschiedlichen Instrumente der sozialen Sicherung. Auch hierfür sind die in Modul 2 und 4 erworbenen Kenntnisse sowie ein detailliertes Verständnis der Instrumente, die in Modul 1 analysiert werden, erheblich. Die analytische Kompetenz wird weiterhin im sechsten Modul zu „Groups in focus“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) gestärkt. Studierende analysieren für verschiedene gesellschaftliche Gruppen, wie Instrumente der sozialen Sicherung sinnvoll kombiniert und aufeinander abgestimmt werden können und auf welche Herausforderungen sie primär ihr Augenmerk richten müssen. Hier haben die Studierenden die Wahlmöglichkeit, sich vertieft mit drei von sechs Gruppen (Children/Youth; Elderly; Migrants; People with disability; Women; Working population) auseinanderzusetzen. Aufgrund des Online-Charakters des Moduls haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, auch Informationen zu den anderen Gruppen zu erlangen. Der Logik folgend, dass Systeme nicht nur konzipiert, sondern auch verwaltet werden müssen, erwerben Studierende im siebten Modul zu „Social protection management“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) Schlüsselkompetenzen, die für das Management von sozialen Sicherungsinterventionen von der Kontaktaufnahme bis zur Durchführung und Bewertung relevant sind. Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in die Managementherausforderungen, um diese in der Konzeption von Systemen zu beachten. Neben einem generellen Verständnis von Managementinformationssystemen erlangen die Studierenden einen Überblick über die Funktionsweise von Datenbanken und Registrierungssystemen, um Anforderungen an Fachkräfte der Informationstechnik formulieren zu können. Im achten Modul zu „Social protection reforms“ (acht ECTS-Leistungspunkte) setzen sich die Studierenden mit aktuellen Reformerfordernissen auseinander und nutzen ihre Kompetenzen aus den vorherigen Modulen, um Reformstrategien zu entwickeln. Da es sich bei Reformen um komplexe Prozesse handelt, werden Studie-

rende zusätzlich befähigt, Reformen proaktiv zu implementieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Hierfür setzten sich Studierende konkret mit einer Reformidee auseinander und gestalten neben den Inhalten auch die Reformprozesse sowie eine Kommunikationsstrategie. Die Module „Research methods“ (Modul 9) und die Masterthesis (Modul 12), dienen ebenfalls dazu, die analytischen Kompetenzen zu stärken und diese auf eine selbst ausgewählte aktuelle wissenschaftliche Fragestellung der sozialen Sicherung anzuwenden. Modul 9 bietet hierfür die Vorbereitung, indem Studierenden iterativ ein Forschungskonzept erarbeiten und dadurch ihre Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen. Modul 10 als „Studium Generale“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, sowohl zusätzliche fachliche als auch überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Studierende können bspw. sämtliche Sprachkurse des Sprachenzentrums, einen Kurs zur interkulturellen Kommunikation (ein Tandemprojekt zwischen deutschen und ausländischen Studierenden der Sozialpolitik) und ein Berufsvorbereitungsmodul, das der Fachbereich eigens entwickelt hat, belegen. Studierende können auch außerhalb der Hochschule Summer Schools oder MOOCs (Massive Open Online Courses) zu Themenfeldern von besonderem persönlichem Interesse wählen, die nicht von der Hochschule selbst angeboten werden.

3. Semester (Praxissemester)

Für das elfte Modul gehen Studierende einer praktischen Tätigkeit von mindestens zwölf Wochen nach. Das Praxissemester zielt darauf ab, das Gelernte in einem realen Umfeld anzuwenden und zu festigen. Idealerweise wählen die Studierenden einen Bereich, in dem sie sich spezialisieren möchten. Das Praxissemester kann auch als Vorbereitung für die Masterarbeit dienen. Ein abschließender Bericht dient dazu, das Erlebte zu reflektieren und die Bezüge zu Studieninhalte herauszuarbeiten. Im Praxissemester (25 ECTS-Leistungspunkte) sammeln die Studierenden Erfahrungen bei Akteur:innen der sozialen Sicherung. Die Studiengangskoordination informiert Studierende über Praktikumsmöglichkeiten und unterstützt aktiv bei der Praktikumsuche und Bewerbungsphase. Obwohl das Praxissemester seit dem Wintersemester 2018/2019 neuer Bestandteil des Studiengangs ist, hat bereits in der Vergangenheit ein Großteil der Studierenden Erfahrungen im Rahmen von Praktika gemacht, die nun stärker in den Studiengang eingebettet werden.²⁰ Um die Praxisphase und den Übergang in die Arbeitswelt besser zu systematisieren, hat der Fachbereich hierfür 2021 eine 60 % Stelle für eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in geschaffen. Einige der Studierenden absolvieren auch bereits ihre Praktika online und es kommt ihnen nach Angabe der Hochschule zugute, dass sie gelernt haben, sich in einer Online-Umgebung stärker selbst zu organisieren, Verhaltensregeln („Netiquette“) zu befolgen, in Teams online zusammenzuarbeiten und auch mit technischen und sozialen Herausforderungen umzugehen.

4. Semester (Masterarbeit)

²⁰ Ehemalige Studierende haben bspw. Praktika bei GIZ, KfW, Welthungerhilfe, World Vision, ILO, ISSA, UNICEF, ITUC, IPC-IG, DGUV, WHO, UNCCD, UNV, Japan Refugee Association, DIE, Ärzte ohne Grenzen und DHL absolviert

Im letzten Semester wird die Masterarbeit geschrieben. Studierende erarbeiten im Rahmen von Modul 9 im zweiten Semester ein *Research proposal* und bekommen hierzu individuell Feedback. Thematisch können sich die Studierenden an ihren eigenen Interessen orientieren oder einen Vorschlag aufgreifen, der aus der Forschung oder Praxis unterbreitet wird. Mit dem neuen Curriculum wird ein semesterbegleitendes Forschungskolloquium (zwei ECTS-Leistungspunkte) während der Masterarbeit angeboten, um sicherzustellen, dass Studierende regelmäßig die Chance haben, sich auszutauschen und Feedback einzuholen. Das Forschungskolloquium wird von den hauptamtlichen Lehrenden angeboten.

Lehr- und Lernformate

Um die heterogene Studierendenschaft auf ein einheitliches Leistungsniveau zu bringen, werden verschiedene Formate angeboten. Während der Seminarphasen arbeiten die Studierenden in Gruppen von drei bis fünf Personen gemeinsam an wöchentlichen sogenannten *In-class assignments*. Dabei können sich die Gruppenmitglieder gegenseitig gut ergänzen und Schwächen ausgleichen. Die Vorlesungen selbst profitieren sehr von der Heterogenität der Studierendenschaft, die die Vorlesungen neben Beispielen auch mit kritischen Fragestellungen bereichern. Schon vor Beginn der Pandemie hat sich die Kombination aus Präsenz- und Online-Phase bewährt. Im zweiten (Online-)Semester werden durch Lehrvideos, ausgewählte Lektüren und mit sogenannten *In-class assignments* das eigenständige Lernen, aber auch das kritische Denken gefördert, denn die verbleibende Zeit im Kursverband wird für Fragen, Reflexion und Diskussion des Vorlesungsmaterials genutzt. Auch die Klausurformate wie Hausarbeiten, Portfolioprüfungen und sogenannte Take-home exams sind entsprechend gewählt, um neben der Lernfähigkeit auch die Fähigkeit zum Transfer des Erlernten zu testen.

Brückenkurse

Die Studierenden sind sowohl in ihrer geografischen und kulturellen Herkunft als auch in ihren akademischen und professionellen Vorkenntnissen sehr heterogen. Um die Unterschiede zu nivellieren und Studierenden mit geringeren Kenntnissen in Statistik, VWL und akademischem Schreiben zu unterstützen, bietet der Studiengang unterschiedliche Brückenkurse an, die den nötigen Kenntnistand vermitteln, um den Modulen im Studium folgen zu können. Auch wenn bestimmte Inhalte der Brückenkurse jetzt stärker im zweiten Modul curricular verankert wurden, besteht weiterhin Bedarf für die Brückenkurse, um die Studierenden abzuholen. Sogenannte *Study Workshops* zu von den Studierenden selbstgewählten fachlichen und außerfachlichen Themen dienen dazu, zielgerichtet Probleme zu lösen und Kompetenzlücken zu schließen.

Weiterentwicklungen seit der vergangenen Akkreditierung

Im Vorfeld der Reakkreditierung gab es mehrere Diskussions- und Kommentierungsschleifen mit Schlüsselpersonen der Lehre, Studierenden und Kolleginnen und Kollegen aus Praxis und Wissenschaft. Der letzte Austausch in puncto Curriculums-Weiterentwicklung fand im September 2021 statt. Zudem gab es eine Umfrage unter Studierenden und Absolvent:innen, um das neue

Curriculum zu bewerten. Die aus diesem Austausch resultierenden Veränderungsvorschläge wurden in das neue Modulhandbuch und die Prüfungsordnung eingearbeitet.

Basierend auf den aktuellen Rückmeldungen aus Forschung, Lehre und Praxis, den gestiegenen quantitativen Kompetenzanforderungen in der Beratung, Planung und im Projektmanagement und den Vorschlägen von Studierenden, hat der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung folgende Veränderungen vorgenommen.

Verstärkung der quantitativen Kompetenzen: Insgesamt ist der Anteil der quantitativ ausgerichteten Fächer erhöht worden. Dies geschah in Reaktion auf die stärker quantitativ ausgerichteten Anforderungsprofile der internationalen Organisationen im Bereich soziale Sicherung. Soziale Sicherungssysteme haben sich im Laufe der Zeit stärker ausdifferenziert und die Verfügbarkeit neuer nationaler Datensätze, internationaler Datenbanken und neuer Analysetools macht es unabdingbar, diese stärker einzubinden. Das erste Modul wurde um eine weitere Veranstaltung ergänzt, die Datensätze sozialer Sicherungssysteme methodisch vergleicht. Im zweiten Modul werden Statistikkennntnisse vertieft, die ökonomischen Grundlagen für soziale Sicherung sind expliziter im Curriculum verankert und eine zusätzliche Veranstaltung zu demographischen Entwicklungen und Modellierungen wurde eingerichtet. Im vierten Modul wurden die Veranstaltungen zu Ökonometrie und Evaluationsmethoden um jeweils eine Veranstaltung zu aktuarischen Praktiken ergänzt.

Verbesserte Chronologie: Darüber hinaus wurden bestimmte Inhalte chronologisch anders angeordnet, sodass Armuts- und Risikoprofile sowie Demographie jetzt im zweiten Modul, vor dem dritten Modul zu Instrumenten, gelehrt werden, wo sie bereits Berücksichtigung finden. Aktuari-sche Grundlagen im vierten Modul werden jetzt vor das fünfte Finanzierungsmodul gelegt, welches mit einer Veranstaltung zu *Public Finance* startet, sodass anschließend in der Diskussion der Finanzierungstechniken mehr Tiefgang erreicht werden kann.

Integration aktueller Themen in das Hauptcurriculum: Die Spezialisierungen im zweiten Semester entfallen und werden teilweise inhaltlich in das neue Curriculum integriert. So sind Themenkomplexe wie klimaadaptive und schockresistente soziale Sicherungssysteme zukünftig für alle Studierenden im Rahmen des achten Moduls zu Reformen zugänglich. Gesundheitsfragen werden nicht isoliert, sondern angepasst an die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft im Rahmen des sechsten Moduls diskutiert. Weiterhin werden Fragestellungen rund um das Thema Inklusion auch nicht mehr nur mit den Studierenden einer bestimmten Spezialisierung erörtert. Neue Themengebiete wie bspw. die Auswirkungen neuer Arbeitsformen, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Rolle des globalen Nordens in der Finanzierung globaler Lösungen, die Reformen in der Sozial-, Arbeits- und Außenpolitik bedingen, werden inhaltlich besser durch das stärker gewichtete Reformmodul (Modul 8) abgebildet. In diesem Modul

arbeiten Studierende an aktuellen Reformthemen und nutzen für die Ausarbeitung von Reformvorschlägen die zuvor erworbenen Kompetenzen der vorherigen Module. Das bedient auch ein konkretes Anliegen der Studierenden, die zuvor gewonnenen analytischen und methodischen Kenntnisse für ein konkretes Fallbeispiel gebündelt zum Einsatz zu bringen.

Spezialisierungsmöglichkeiten: Auswahlmöglichkeiten gibt es weiterhin im sechsten Modul, das soziale Sicherung auf die Bedarfe von unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen untergliedert und systematische Lösungen diskutiert. Hier können sich Studierende auf drei von insgesamt sechs Fokusgruppen konzentrieren. So werden die ursprünglich eher abstrakten Themen rund um die Systeme mit Ausrichtung von sozialer Sicherung konkreter bearbeitet.

Praxissemester: Zur Vorbereitung auf das Praxissemester wurden Informationsveranstaltungen konzipiert. Studierende können hier an Bewerbungcoachings teilnehmen und die Gegebenheiten und Anforderungen des Bewerbungsprozesses für ein Praktikum kennenlernen. Diese Coachings machen die Studierenden mit den Bewerbungsstandards vertraut und vermitteln Strategien sowie fundamentales Wissen für ein erfolgreiches Praktikum am deutschen sowie am internationalen Arbeitsmarkt. Des Weiteren wurde im Sommer 2021 eine neue Stelle eingerichtet, die die Studierenden beim Praxissemester noch proaktiver unterstützt. Zu den Aufgaben der neu geschaffenen Stelle zählen u. a. Beratungsangebote, Sichtung von Bewerbungsunterlagen, Kompetenzförderung, Networking mit potenziellen Praktikumsgeber:innen sowie Besuche von Karrieremessen. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden für ein erfolgreiches Praktikum mit umfassenden Informationen zu Bewerbungsstrategien, Strategien der Praktikumsuche, Praktika bei internationalen Organisationen sowie Fördermöglichkeiten entwickelt und den Studierenden über die H-BRS Online-Lernplattform zur Verfügung gestellt. Fachrelevante Praktika- und Jobangebote sowie Newsletter werden regelmäßig an Studierenden weitergeleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachtenden halten die Brückenkurse in Hinblick auf die heterogene Eingangsqualifikation der Studierenden für sehr lobenswert. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden darauf hinweisen, dass das Ziel des Studienganges, soziale Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens zu stärken, nach ihrer Auffassung curricular nicht so klar zu erkennen ist. Hier könnte ggf. nachgebessert werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Außerdem konnten die Gutachterinnen und der Gutachter sich von einem guten informellen Austausch zwischen den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden überzeugen: Rückmeldungen zu den

einzelnen Veranstaltungen werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium aktiv mitgestalten können. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang seit der vergangenen Akkreditierung erfolgreich weiterentwickelt worden ist: So wurden bspw. aktuelle Themen in das Curriculum integriert, Spezialisierungsmöglichkeiten geschaffen, ein Kolloquium für die Vorbereitung der Masterarbeit eingeführt und die methodisch/mathematischen Anteile verstärkt. Die Gutachtenden möchten in diesem Zusammenhang erwähnen, dass bei der vergangenen Akkreditierung der Ausbau der „quantitativen Methoden“ gefordert worden war. Dies ist sehr zufriedenstellend erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Grundsätzlich ist das fünfte Fachsemester besonders für ein Auslandsstudiensemester geeignet.²¹ Die Studierenden können die Prüfungsleistungen dieses Semesters durch Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule ersetzen. Prüfungen über zwei Semester sind im fünften Semester nicht vorgesehen, sodass die Regelstudienzeit nicht überschritten wird. Da die Studierenden im fünften Semester frei wählbare Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern haben, sind die Möglichkeiten der Anrechnung sehr vielfältig. Die Flexibilität bei der Anrechnung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist für den Studiengang von besonderer Bedeutung, denn eine genaue Übereinstimmung mit den Curricula anderer Studiengänge im Ausland ist aufgrund der Einzigartigkeit des Studiengangs nicht gegeben. Im Vorfeld des Auslandsstudiums wird mit den Studierenden ein Learning Agreement abgestimmt, sodass die Teilnahme an entsprechenden bzw. vergleichbaren Lehrveranstaltungen und die erbrachten Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen angerechnet werden können. Die Studierenden bestätigten bei der Begehung, dass die Anrechnung reibungslos funktioniert. Die Studierenden werden vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt von der Studiengangskoordination in Kooperation mit dem International Office individuell betreut und unterstützt. In den letzten Jahren hat der Studiengang – auch auf Wunsch der Studierenden – kontinuierlich die internationalen Partnerschaften gezielt gefördert und erweitert. Momentan kooperiert der Studiengang mit 13 ausländischen Partnerhochschulen

²¹ In den vergangenen Jahren konnten trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie 22 Studierende von den Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen profitieren und ein Auslandssemester absolvieren.

in zwölf Ländern²². Darunter sind sechs Erasmus+-Kooperationen. Hervorzuheben ist die jüngste Kooperation mit der Panteion-Universität in Athen, die als einzige Hochschule Griechenlands über einen sozialpolitischen Fachbereich verfügt. Diese Erasmus+-Kooperation beginnt zum Wintersemester 2022/2023. Perspektivisch sind weitere Kooperationen mit der Universität Bogota in Kolumbien und der University of Southern Queensland in Australien geplant, um das Angebot auszubauen. Auch das im sechsten Semester vorgesehene Praxissemester kann im Ausland absolviert werden.²³ Die Studierenden werden über den gesamten Zeitraum von Seiten des Fachbereichs begleitet und unterstützt. Schreibtutorien und interkulturelle Trainings bereiten die Studierenden dabei optimal auf einen Auslandsaufenthalt vor. Auch das Praxissemester kann im Ausland absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten wert, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland. Studierenden wird ein Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Dazu trägt auch die flexible Handhabung der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen. Der studentischen Mobilität wird jedoch durch das Studiengangskonzept, das vorsieht, dass die Studierenden das erste Semester in Bonn verbringen, bereits Rechnung getragen. Die Mehrheit der Studierenden kommt für das Präsenzsemester aus dem Ausland nach Bonn und zeigt damit bereits eine hohe Mobilität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

²² University of Sunshine Coast (Queensland, Australien), University of Westminster (London, England), Tallinn University (Tallinn, Estland), South-Eastern Finland University of Applied Sciences (Kotka, Finnland), Université Clermont-Auvergne (Clermont-Ferrand, Frankreich), Université de Lorraine (Nancy und Metz, Frankreich), University of Cape Coast (Cape Coast, Ghana), Panteion-Universität (Athen, Griechenland), Dublin Business School (Dublin, Irland), Universidad del País Vasco (Bilbao, Spanien), Kyungpook National University (Daegu, Südkorea) und Institute of Finance Management (Daressalam, Tansania), Coastal Carolina University (Conway, Vereinigte Staaten).

²³ Die Studierenden werden hierbei insbesondere durch das fachbereichsinterne Praxissemesterprogramm „Get Balkanized“ unterstützt. Das Erasmus+ geförderte Praktikumsprogramm wurde von Prof. Dr. Michael Sauer (Professur für Sozialpolitik) initiiert und vermittelt Praktika in der Region des westlichen Balkans (Kosovo, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Serbien). Praktikumsgeberinnen sind u. a. die Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

Das kurze und intensive Studium sieht, wie viele andere Masterprogramme, kein definiertes Mobilitätsfenster vor. Allerdings stammen 96 % der Studierenden aus dem außereuropäischen Ausland und erwerben somit durch das Präsenzsemester die Erfahrungen und Kompetenzen des Auslandsstudiums. Eine gewisse Mobilität ist folglich bereits im Studiengangskonzept verankert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der auf Basis der Grundfinanzierung Land (GL-Mittel) und des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ (ZSL-Mittel) aufgestellte Stellenplan sieht für den Bachelor- und den Masterstudiengang insgesamt die folgenden unbefristeten Stellen vor: Sieben Professuren; davon sind derzeit 5,5 Stellen besetzt: Zwei Professuren für Sozialpolitik, eine Professur für Kommunikationswissenschaft, eine Professur für Soziale Nachhaltigkeit, eine Professur für Systeme Sozialer Sicherheit, insbesondere im internationalen Kontext, eine halbe Professur für Recht/Sozialrecht. Die Besetzung einer weiteren Professur („Economics of Social Protection“) ist für den Sommer 2022 absehbar (das Berufungsverfahren befindet sich bereits in der Phase der Erstellung einer Berufungsliste). Die Widmung und Ausschreibung der noch verbleibenden halben Professur befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA-Stelle) (insb. für die Themenfelder „Methodenlehre“, aber auch spezifische Themenfelder der Volkswirtschaftslehre), 3,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie 1,5 Stellen für das Sekretariat. Über das hochschulweit agierende Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre (ZIEL) steht dem Fachbereich eine weitere unbefristete LfbA-Stelle zur Verfügung. Die Lehrenden der Studiengänge nehmen regelmäßig an hochschulinternen Schulungsangeboten zu didaktischen Themen, z. B. Einsatz digitaler Tools in der Lehre, teil. Dies trägt ebenso zur Weiterentwicklung des Curriculums bei wie die Förderung außerhochschulischer Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden. Zudem nehmen hauptamtliche Lehrende aktiv an Veranstaltungen des Hochschulinstituts ZIEL (Zentrum für Innovation und Entwicklung der Lehre) teil, um ihre didaktischen Fähigkeiten und insbesondere die digitale Lehre weiterzuentwickeln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Studiengang verfügt über eine unbefristete Studiengangsleitung, die den Bachelorstudiengang seit 2017 betreut, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Studiengangsleitung (Vollzeit), von der eine Stelle unbefristet ist, und zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus werden zwei Mitarbeiterinnen im Fachbereichssekretariat am Standort Sankt Augustin beschäftigt (Teilzeit). Für die Lehre sind aus dem Fachbereich aktuell zwölf Professor:innen und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingebunden. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 70 %. Seit der Akkreditierung des Studiengangs 2017 wurden drei weitere Professuren besetzt. Durch die Professur für Sozialpolitik und die Professur für soziale Nachhaltigkeit hat der Fachbereich personelle Unterstützung in den Fachdisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie gewonnen. Darüber hinaus wurde der kommunikationswissenschaftliche Anteil professoral besetzt und damit das interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt. Zudem besetzt der Fachbereich aktuell eine weitere Professur für „Economics of Social Protection“, die auch im Bachelorstudiengang unterrichten soll. Darüber hinaus arbeitet der Studiengang schon langjährig mit denselben externen Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis zusammen, insbesondere in Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Universität zu Köln. Dies trägt auch zur Interdisziplinarität des Studienangebots bei. Verstärkt wird der Studiengang durch weitere Professor:innen aus dem Fachbereich, insbesondere in der Rechtswissenschaft. Hinzu kommt ein Honorarprofessor, der in den Studiengang und den Fachbereich eingebunden ist und ein umfangreiches Netzwerk aus der Europäischen Kommission mitbringt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Sehr positiv fiel den Gutachterinnen und dem Gutachter auf, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierung in jenen kritischen Disziplinen, die zuvor nicht professoral besetzt waren, deutlich personell aufgestockt hat. Weiterhin schätzen sie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang verfügt über eine unbefristete Studiengangsleitung, die seit 2015 das Masterprogramm betreut sowie eine unbefristete Koordinationsstelle, die aktuell auf zwei Mitarbeiter:innen verteilt ist. Des Weiteren hat der Fachbereich eine Stelle zur Betreuung der DAAD-Stipendiat:innen und der Praxisphase eingerichtet. Drittmittelprojekte haben in der Vergangenheit und auch aktuell dazu geführt, dass weitere wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt werden konnten. Aktuell arbeiten drei wissenschaftliche Hilfskräfte aus dem Masterprogramm und zwei Praktikant:innen für den Masterstudiengang. Für die Lehre sind aus dem Fachbereich aktuell fünf Professor:innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in den Masterstudiengang eingebunden. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang Social Protection liegt bei 82 %. Ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter unterstützt den Prozess der Masterarbeiten. Zudem besetzt der Fachbereich aktuell eine weitere Professur für „Economics of Social Protection“, die wie die aktuelle Studiengangsleitung primär im Masterstudiengang unterrichtet wird sowie eine halbe Professur im Bereich Kommunikationswissenschaft. Hinzu kommen drei Honorarprofessor:innen, die ebenfalls sehr intensiv mit dem Fachbereich zusammenarbeiten und umfangreiche Netzwerke aus der ILO, der Asian Development Bank, dem BMAS und der Beratungswelt mitbringen. Darüber hinaus bestehen langjährige Beziehungen mit externen Lehrbeauftragten aus Wissenschaft und Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ausreichend ist, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Sie bewertet die personelle Ausstattung auch in Hinblick auf das nicht-wissenschaftliche Personal insgesamt als ausreichend. Die geplante Besetzung einer weiteren Professur für „Economics of Social Protection“ ist nach Auffassung der Gutachtenden sehr begrüßenswert. Dadurch wird insbesondere die professorale Ausstattung des Masterstudiengangs verbessert und der Anteil professoraler Lehre für beide Studiengänge ausgebaut. In diesem Zusammenhang regen die Gutachtenden weiterhin an, auch die 0,5-Stelle schnellstmöglich zu besetzen. Weiterhin schätzen die Gutachtenden die Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate, als angemessen ein und konnten im Gespräch feststellen, dass diese regelmäßig wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang wurden in den jeweiligen Aufbauphasen überwiegend aus Hochschulpakt-Mitteln (HP-Mitteln) finanziert. Diese Mittel stehen letztmalig zur Ausfinanzierung der bis zum Studienjahr 2020/2021 aufgenommen Studierenden im Jahr 2023 zur Verfügung (365.700 Euro im Jahr 2022 und 144.250 Euro im Jahr 2023). Ab 2021 stehen dem Fachbereich pro Jahr für Sach- und Investitionsausgaben 75.250 Euro aus der Grundfinanzierung des Landes (GL-Mittel) und ab 2024 83.400 Euro aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ (ZSL-Mittel) zur Verfügung. Weiterhin erhält der Fachbereich pro Jahr 6.200 Euro „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QV-Mittel). Ein Teil der GL-Mittel wird zur Finanzierung der Basislehrkapazität festgelegt. Mit diesen Mitteln hat der Fachbereich auch die Möglichkeit „Eigenmittel“ für ggf. eingeworbene Forschungsprojekte aufbringen zu können. Für Präsenz-Lehrveranstaltungen stehen den Studiengängen Vorlesungs- und Seminarräume am Hauptcampus Sankt Augustin und in Räumlichkeiten der Steyler Mission zur Verfügung. Die Raumgrößen variieren zwischen 24 bis 150 Plätzen. Alle Räume sind mit einem PC, WLAN, Beamer, Overheadprojektor, Whiteboard und teilweise mit einem Interactive Board sowie Dokumentenkameras ausgestattet. Während im Masterstudiengang ausschließlich Seminare (max. 35 Studierende) angeboten werden, bietet der Bachelorstudiengang zusätzlich Vorlesungen (max. 120 Studierende) und Übungen (max. 50 Studierende) an. Um einen reibungslosen Studienablauf zu garantieren, befinden sich die Büroräume der Studiengangsleitungen und der Studiengangskoordinationen in unmittelbarer Nähe der Seminarräume. Gemäß Angaben der Hochschulleitung bei der Begehung werden die Standorte weiter ausgebaut: Der Bau eines neuen Gebäudes sei bereits beantragt, ein weiteres Grundstück wurde erworben, die Anmietung weiterer Gebäude sei aber weiterhin notwendig. Der aktuelle Bestand der H-BRS umfasst ca. 100.000 Medieneinheiten und 400 laufend gehaltene Zeitschriften, teilweise als Präsenzbestand.²⁴ Es besteht die Möglichkeit zur Online-Recherche, Online-Leihe und Fernleihe. Die nationale und internationale Literatur zu Sozialpolitik und sozialen Sicherung wird regelmäßig durch Empfehlungen des Lehrpersonals erweitert und es wird explizit darauf geachtet, dass die Lernmaterialien online zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet Literatur aller an den Studiengängen beteiligten Fachdisziplinen und mit besonderem Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. Als Schulungs- und Lernort stellt die Bibliothek moderne, gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung, die zum Lesen und Arbeiten in der Bibliothek einladen: ruhige Einzelarbeitsplätze, Gruppenplätze, Räume für Besprechungen und Schulungen sowie 43 Multimedia- und Internetplätze.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

²⁴ Die Bibliothek am Campus Sankt Augustin ist montags bis freitags von 8:00 – 22:00 Uhr und samstags von 10:00 – 19:00 Uhr geöffnet. In den Prüfungsphase ist die Bibliothek samstags auch bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek hält außerdem ein umfangreiches digitales Angebot bereit, welches die Studierenden auch von zu Hause aus über den Fernzugriff nutzen können.

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachter:innen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Ausstattung der Bibliothek ist als gut einzuschätzen.²⁵ Die Personalausstattung für unterstützende, also nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote ist ausreichend und weist keine Mängel auf. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung zufrieden sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die konkrete Prüfungsart ist in den Modulbeschreibungen sowie der jeweiligen Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Prüfungsarten wurden entsprechend der zu vermittelnden Kompetenzen je Modul ausgewählt. Für die Prüfungsorganisation ist gemäß § 27 Abs. 1 HG der Dekan oder die Dekanin verantwortlich. Außerdem achtet der Prüfungsausschuss auf die Einhaltung der Prüfungsordnung, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und entscheidet nach

²⁵ Eine persönliche Besichtigung der Räumlichkeiten hat pandemiebedingt nicht stattgefunden. Einer Gutachterin sind der Campus, die Räumlichkeiten und die weitere Ausstattung durch die Erstakkreditierung bekannt.

Maßgabe der Modulbeschreibungen über Art und Form der Prüfungen und die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gemäß Angabe der Hochschule gewährleistet. Gemäß § 14 der Prüfungsordnung werden die Prüfungstermine, Anmeldezeiträume und weitere Prüfungsmodalitäten spätestens zehn Wochen vor Beginn der Prüfungsphase in einem Prüfungsplan veröffentlicht. Alle Module werden in einem jährlichen Turnus angeboten und sind in der Regel so angesetzt, dass noch vor Beginn des nächsten Studienabschnitts eine Wiederholung von Prüfungsleistungen umsetzbar ist. Insbesondere bei Klausuren werden zwei Prüfungstermine angeboten, die eine zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit noch vor Beginn des Folgesemesters ermöglichen. Individuelle fachliche Beratungsgespräche sollen gewährleisten, dass ein Studienrückstand durch zusätzliche Unterstützungsangebote aufgeholt werden kann. Stehen Studierende vor einem Drittversuch, geht die Studiengangkoordination auf die betroffenen Studierenden zu und empfiehlt ein Beratungsgespräch mit den Prüfenden. Das Prüfungssystem im Bachelorstudiengang orientiert sich am Verständnis der studienbegleitenden Prüfungen. Prüfungstermine liegen grundsätzlich direkt im Anschluss an die Vorlesungszeiten und direkt vor Semesterbeginn. Die Studierenden müssen sich für die Prüfungen des jeweiligen Semesters gemäß Studienplan selbstständig anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über das Studierendeninformationssystem (SIS) und ist Voraussetzung für die Teilnahme. Im Studiengang wird zwischen Prüfungen, die mit differenzierter Note bewertet („benotet“) werden, und solchen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ („unbenotet“) bewertet werden, unterschieden. Die in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vorgesehenen Prüfungsarten (schriftliche Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Planspiele, Projektarbeiten, Fallstudien, Policy Papers, Take-home exams und Portfolioprüfungen) sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Somit wird gewährleistet, dass die jeweils vorgesehenen Qualifikationsziele erreicht werden. In Vorlesungen wird der Kompetenzerwerb häufig mit der Prüfungsart der schriftlichen Klausur ermittelt. Dies dient zum einen dem Abprüfen von Erinnerungsleistungen. Zum anderen (und hier liegt auch der Fokus) wird der Kompetenzzuwachs z. B. durch Transferaufgaben geprüft, in de-

nen die Übertragung und Anwendung von Fachwissen und Fähigkeiten gefordert werden. In Seminaren und im seminaristischen Unterricht kann der Kompetenzerwerb in Bezug auf die Anwendung von Wissen und dessen Umsetzung in Handlungszusammenhängen sowie die Beurteilung und Reflexion von Problemstellungen gezielt geprüft werden. Bei schriftlichen Ausarbeitungen (z. B. Hausarbeit, Policy Paper), Referaten oder Praxisprojekten werden auch überfachliche Fähigkeiten und Qualifikationen gefördert (kommunikative Fähigkeiten, Teamorientierung und eigenständiges, kritisches Denken). Im Zuge der Reakkreditierung wurde die Möglichkeit des elektronischen Prüfens explizit in die Prüfungsordnung aufgenommen und dort geregelt.

Seit der Erstakkreditierung wurden folgende Änderungen am Prüfungssystem vorgenommen: Aufgrund der hohen Bedeutung der methodischen Fächer und der Relevanz grundlegender Statistikkenntnisse für die Prüfung in Inferenzstatistik im dritten Semester wird eine Zulassungsvoraussetzung für diese Klausur eingeführt. Eine Teilnahme an der Klausur ist nur möglich, wenn die Prüfung in „Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ aus Modul 1B bestanden wurde. Somit wird sichergestellt, dass die Grundlagen aus Modul 1 beherrscht werden. In Modul 17 „Vertiefung Kommunikation“ wird die Prüfungsart Policy Paper durch eine zweisemestrige Portfolioprüfung ersetzt. Bisher wurden die Inhalte der beiden Module 17A (3. Semester) und 17B (4. Semester) lehrveranstaltungsübergreifend zum Ende des vierten Semesters geprüft. Um den Kompetenzerwerb besser und kontinuierlich zu fördern und zu überprüfen, wird nun die Prüfungsart Portfolio genutzt. Sie setzt sich aus mehreren Prüfungselementen unterschiedlicher Form über die beiden Lehrveranstaltungen im dritten und vierten Semester zusammen. In Modul 14 „Vertiefung Volkswirtschaftslehre“ wird für das Seminar im vierten Semester eine weiche Anwesenheitspflicht von zwei Dritteln der Gesamtdauer eingeführt. Die Anwesenheitspflicht soll den Kompetenzerwerb in der Lehrveranstaltung gewährleisten. Neben der Verbreiterung und Vertiefung des Fachwissens steht auch der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Fokus. Studierende sollen in der Lehrveranstaltung beispielsweise ihre kommunikativen Kompetenzen ausbauen und ihre Team- und Konfliktfähigkeit stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet, da die Prüfungen nach den jeweiligen Modulblöcken und somit semesterbegleitend angeboten werden. Die Prüfungstermine und weitere Prüfungsmodalitäten werden gemäß § 10 der Prüfungsordnung spätestens zwei Wochen vor Beginn des Semesters in einem Prüfungsplan veröffentlicht. Alle Module werden spätestens in einem jährlichen Turnus angeboten. Individuelle fachliche Beratungsgespräche sollen gewährleisten, dass ein Studienrückstand durch zusätzliche Unterstützungsangebote aufgeholt werden kann. Stehen Studierende vor einem Drittversuch, empfiehlt die Studiengangskoordination ein Beratungsgespräch mit den Prüfenden. Die in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vorgesehenen Prüfungsformen (Klausuren, Take-home exams, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Aufsätze, Präsentationen und Portfolios) gewährleisten eine wissens- und kompetenzorientierte Kontrolle, ob die für die einzelnen Module jeweils vorgesehenen Qualifikationsziele erreicht werden. Die Vielfalt der Prüfungsformen spiegelt die Intention des Masterstudiengangs wider, unterschiedliche Kompetenzen wie die Schreib- und Präsentationskompetenz, Transfer- und Reflexionsvermögen sowie eigenständiges und kooperatives Arbeiten gezielt zu schulen und die Studierenden adäquat auf komplexe Aufgabenstellungen in der Praxis vorzubereiten. In der Modulübersicht werden die einzelnen Modulprüfungen angegeben. Vor jeder Prüfung wird den Studierenden das Bewertungsraster mitgeteilt. Sie haben Zugriff auf zusätzliche Richtlinien und Beispielprüfungen. So wird bspw. vor der Prüfung im ersten Modul eine Beispielprüfung aus den Vorjahren besprochen, um den Erwartungshorizont abzustecken und den Studierenden eine bessere Orientierung zu geben. Im Normalfall schließen die Studierenden die Module mit einer Prüfung ab. Nur im sechsten und neunten Modul gibt es Teilprüfungen, um den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen sicherzustellen. Als Prüfungsleistung im sechsten Modul erarbeiten die Studierenden für ein Wahlpflichtfach eine Präsentation und ein Research paper, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Das Feedback zu der Präsentation und Gliederung kann dann genutzt werden, um die Thematik im Research paper zu vertiefen. Das neunte Modul besteht aus dem benoteten Research proposal und einer unbenoteten aktiven Teilnahme am Forschungskolloquium (Anwesenheitspflicht von mind. zwei Dritteln der Sitzungen²⁶). Alle Prüfungen, außer für das zweite Modul, sind über die Online-Lernplattform der Hochschule abzugeben. Da es sich bei den Prüfungsformen um Transferaufgaben handelt, ist auch gewährleistet, dass die Studierenden die Antworten nicht einfach über Suchmaschinen finden können. Zudem werden systematisch Plagi-

²⁶ Dies ist damit zu begründen, dass ein Kompetenzerwerb nur möglich ist, wenn Studierende aktiv an den Diskussionen teilnehmen, ihre Ideen präsentieren und verteidigen und die Ideen anderer kritisch kommentieren. Zudem hilft eine aktive Teilnahme, den Prozess der Masterarbeit besser zu strukturieren.

atsprüfungen mit einer Plagiatssoftware (PlagScan) durchgeführt. Um Studierende zu einem zeitigen Abschluss des Studiengangs zu befähigen und eine größere Verbindlichkeit zu erzeugen, sind neben den aktuellen Unterstützungsangeboten (persönliches Coaching, regelmäßige Follow-ups, Vermittlung von Themen und Betreuern) ein verpflichtendes begleitendes Forschungskolloquium und eine automatische Anmeldung zur Masterarbeit geplant. Diese Maßnahmen basieren auf den Erfahrungen des Studiengangs, dass Studierende, die in den ersten zwei Semestern automatisch zu Prüfungen angemeldet werden, diese auch in den im Studienplan vorgesehen Zeiträumen bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung transparent dargestellt. Es findet eine Prüfung pro Modul statt, die entsprechend kompetenzorientiert ist. Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich den Einsatz vieler unterschiedlicher Prüfungsformen. Im Masterstudiengang ist eine automatische Anmeldung zur Masterarbeit vorgesehen. Die Gründe dafür sind bei der Begehung nachvollziehbar erläutert worden, auch, dass dies positive Effekte in Hinblick auf die zuletzt niedrige Erfolgsquote verspricht. Die Studierenden haben dies ebenfalls nicht bemängelt und die Hochschule hat nach Rücksprache mit ihrem Justizariat versichert, dass dies rechtlich zulässig ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekt

Die planmäßigen Studienverläufe werden durch eine transparente und verlässliche Organisation gewährleistet. Die generelle Organisation der Studiengänge obliegt den Studiengangsleitungen, Beide sind jeweils für die Sicherstellung der Studienverläufe zuständig. Unterstützt werden die Studiengangsleitungen durch die jeweiligen Studiengangskoordinationen. Studiengangsleitung und -koordination sind die Schnittstelle zwischen Studierenden, Lehrenden, Fachbereichsleitung und Organisationseinheiten der Hochschule (unter anderem Studierendensekretariat, Sachgebiet Prüfungswesen). Außerdem stehen sie für alle Fragen der Beratung und Betreuung – sowohl der Studierenden wie der Studieninteressierten – zur Verfügung. Dabei werden die Studiengangsleitungen auch durch das Sekretariat des Fachbereichs am Standort Sankt Augustin unterstützt. Die enge Zusammenarbeit mit allen Funktionsträger:innen innerhalb des Fachbereichs ermöglicht einen verlässlichen Studienbetrieb. Die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation des Lehr-

angebots wird von den Studiengangsleitungen und -koordinationen in Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen (und Lehrenden) sichergestellt und durch die Dekanin des Fachbereichs verantwortet. Die Stundenplanungen sichern einen planbaren Studienbetrieb ohne zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen desselben Semesters. Jede Semesterkohorte hat einen eigenen Stundenplan, der alle Lehrangebote aufzeigt und gewährleistet, dass seitens der Studierenden alle obligatorischen Lehrveranstaltungen belegbar sind. Über die Ziele, Inhalte und Prüfungsformen der einzelnen Module sowie den Studienverlauf informiert jeweils ein Modulhandbuch, wodurch generell Transparenz hergestellt wird. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote innerhalb eines Moduls, insbesondere mit externen Lehrbeauftragten, ist Aufgabe der Modulverantwortlichen. Sie sorgen für einen Austausch unter den Lehrenden in den jeweiligen Modulen und weisen die Studiengangsleitungen ggf. auf Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb des Moduls hin. Regelmäßig besprechen die Modulverantwortlichen Fragen des Lehrangebots. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierungen erhoben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Jedes Modul umfasst mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Einzig Modul 2 Fachenglisch weist einen Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten auf, da die weiteren fachsprachlichen Kenntnisse in weiteren einschlägigen Modulen (z. B. Modul 10, Modul 11) erworben werden. Die Module werden in der Regel mit einer Prüfung pro Modul abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Modulprüfung aus mehreren Leistungen zusammengesetzt sein, wenn dies mit Blick auf die zu überprüfenden Kompetenzen notwendig ist. Die Schwerpunktmodule 1 und 2 (Modul 18/19) im fünften und siebten Semester, stellen einen solchen Ausnahmefall dar, da sie mit 15 ECTS-Leistungspunkten vergleichsweise große Module sind, die Bereiche innerhalb der Fachrichtungen Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunikation abdecken. Pro Schwerpunktmodul werden drei Teilmodule angeboten, die jeweils mit fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet werden. In jedem dieser Blockmodule sind mindestens drei Teilprüfungsleistungen zu erbringen, die am Schluss zur Prüfungsleistung des Blockmoduls führen. Eine einzige Prüfung für das gesamte Modul erscheint nach Angabe der Hochschule vor dem Hintergrund der Studierbarkeit und der Breite des Kompetenzerwerbs nicht adäquat. Aus diesem Grunde hat die Hochschule sich für drei Teilprüfungen A, B und C gewählt, die gleichgewichtet sind (jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte) und entsprechend in die Modulnote eingehen. Die drei Teilprüfungen je Schwerpunkt

stellen die Studierbarkeit sicher, indem diese auch ausgewiesen und einzeln nachgeholt werden können. Zeitnahe Wiederholungsmöglichkeiten (zweiter Prüfungstermin) sind gegeben. Üblicherweise liegen die Wiederholungstermine am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Auch ist es möglich, einen nicht bestandenen Teil, z. B. A aus Schwerpunkt Wirtschaft im Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung im Folgejahr abzulegen, oder dass Studierende in besonderen Lebenslagen sich von vornherein entscheiden, z. B. nur den Teil A des Schwerpunktmoduls im Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten abzulegen. Entsprechend des Schwerpunktmodulkonzepts verbirgt sich dann im folgenden Jahr hinter dem Teil A ein anderes Lehrangebot, da die Lehrangebote alternieren, um den Studierenden möglichst viele Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an Masterprogramme zu bieten. Es muss nicht das ganze Modul mit den drei Teilprüfungsleistungen wiederholt werden, sondern nur das jeweils nicht bestandene Teilmodul. Mit Blick auf die Studierbarkeit ist es nach Angabe der Hochschule eher von Vorteil für Studierende, die bereits zweimal eine Teilprüfung, z. B. A aus Wirtschaft, nicht bestanden haben, im Folgejahr den Schwerpunktteil A in einem anderen Themengebiet ablegen zu können. Transparenz für die Studierenden wird hergestellt, indem die Studierenden im jeweils vorangehenden Semester, d. h. im vierten bzw. sechsten Semester, vor ihrer Wahl des Schwerpunktmoduls, über die angebotenen Lehrveranstaltungen (einschließlich einer Synopse) und Prüfungsarten informiert werden. Derzeit ist in der Prüfungsordnung nicht explizit geregelt, wie im Falle von Teilprüfungsleistungen und deren Nichtbestehen zu verfahren ist. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme mitgeteilt, die Prüfungsordnung im Zuge der zu einem späteren Zeitpunkt anstehenden ersten Änderung in diesem Zusammenhang präziser formulieren zu wollen. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2017/2018 seinen Betrieb aufgenommen hat und die Regelstudienzeit seit dem Sommersemester 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie um ein Semester erhöht wurde (vgl. dazu Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW § 10 Abs. 1), ist die durchschnittliche Studiendauer (in den letzten drei Jahren) nicht zu ermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Studierenden und Absolvent:innen gaben bei der Begehung an, dass es bei entsprechender Organisation problemlos möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Die Studierenden bestätigten zudem, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Sie berichteten weiterhin von guten Studienbedingungen, auch unter Pandemiebedin-

gungen. Die Gutachtenden begrüßen, dass der Workload regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird und sind der Ansicht, dass die Hochschule das Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt hat. Sie konnten sich insgesamt davon überzeugen, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Die Gutachtenden sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2017/2018 seinen Betrieb aufgenommen hat und die Regelstudienzeit seit dem Sommersemester 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie um ein Semester erhöht wurde, sind die Gutachtenden der Auffassung, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit bei der nächsten Reakkreditierung, wenn belastbare Daten vorliegen, erneut in Augenschein genommen werden sollte. In den Schwerpunktmodulen 1 und 2 (Modul 18/19) sind jeweils drei Teilprüfungsleistungen zu erbringen, die Begründung für die Teilprüfungen ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig. Sie begrüßen, dass die Hochschule im Verlauf des Begutachtungsverfahrens dem Hinweis der Gutachtenden nachgekommen sind und die Teilprüfungsleistungen in den Schwerpunktmodulen auch als solche im Modulhandbuch transparent gemacht haben. Sie sind allerdings der Auffassung, dass weiterhin in der Prüfungsordnung explizit geregelt werden sollte, wie im Falle von Teilprüfungsleistungen und insbesondere deren Nichtbestehen zu verfahren ist. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachtenden, dass die Hochschule im Rahmen einer Stellungnahme bereits die Bereitschaft signalisiert hat, diese im Zuge der zu einem späteren Zeitpunkt anstehenden ersten Änderung in diesem Zusammenhang präziser zu formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in der Prüfungsordnung regeln, wie im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungsleistungen zu verfahren ist.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Jedes Modul wird mit einer eigenen Modulprüfung abgeschlossen und umfasst mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Viele Bewerber:innen des Masterstudiengangs kommen aus Entwicklungsländern. Reisekosten, Lebenshaltungskosten in der Region Bonn/Rhein-Sieg sowie Studiengebühren liegen zum Teil

jenseits ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die Stipendienakquise wie das Helmut-Schmidt-Programm des DAAD²⁷ wird daher mit Nachdruck von der Studiengangsleitung und der Koordination verfolgt. Seit dem Wintersemester 2021/2022 ist der Masterstudiengang Teil des Helmut-Schmidt-Programms des DAAD, sodass pro Jahrgang bis zu zehn Stipendiat:innen aus Entwicklungsländern ein volles Stipendium erhalten. Der Fachbereich hat eine Stelle zur Betreuung der DAAD-Stipendiat:innen eingerichtet. Bei Open Day-Informationsveranstaltungen wird auf weitere Förderungsmöglichkeiten hingewiesen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde außerdem dargelegt, dass das International Office derzeit ein Onlineberatungsangebot für internationale Studierende, die bereits zugelassen wurden, ein sogenanntes „Onboarding-Konzept“ erarbeite. Die Studierenden sind sowohl in ihrer geografischen und kulturellen Herkunft als auch in ihren akademischen und professionellen Vorkenntnissen sehr heterogen. Um die Unterschiede zu nivellieren und Studierenden mit geringeren Kenntnissen in Statistik, VWL und akademischem Schreiben zu unterstützen, bietet der Studiengang unterschiedliche Brückenkurse an, die den nötigen Kenntnisstand vermitteln, um den Modulen im Studium folgen zu können. Auch wenn bestimmte Inhalte der Brückenkurse jetzt stärker im zweiten Modul curricular verankert wurden, besteht weiterhin Bedarf für die Brückenkurse, um die Studierenden abzuholen. Sogenannte Study Workshops zu von den Studierenden selbstgewählten fachlichen und außerfachlichen Themen dienen dazu, zielgerichtet Probleme zu lösen und Kompetenzlücken zu schließen. Die durchschnittliche Studiendauer von Studierenden, die sich bis zum Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben haben, liegt bei 5,9 Semestern. Die durchschnittliche Studiendauer von Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2018/2019 eingeschrieben haben, liegt bei fünf Semestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. Die Gutachtenden sehen die Studierbarkeit im Studiengang als gegeben an. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen einer guten Studierbarkeit nicht im Wege zu stehen. Die Gutachtenden begrüßen ferner, dass der Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben wird. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass der Workload

²⁷ Das Programm unterstützt zukünftige Führungskräfte in Politik, Recht, Wirtschaft und Verwaltung, die aktiv zum sozialen und wirtschaftlichen Wachstum von Entwicklungsländern beitragen wollen.

und die Prüfungsdichte insgesamt als angemessen eingestuft werden und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Studierenden bestätigten zudem, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass das internationale Studienprogramm besondere Herausforderungen hinsichtlich der Beratung und Betreuung der Studierenden birgt. Die Studierenden und Absolvent:innen gaben bei den Gesprächen an, dass sie sich insgesamt sehr gut betreut fühlten, sich jedoch in Bezug auf bürokratische und administrative Prozesse in Deutschland noch mehr Informationen vor Studienbeginn wünschten. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachtenden insbesondere die neu geschaffene Stelle zur Betreuung der DAAD-Stipendiat:innen sowie das von der Hochschulleitung angeführte neue Onboarding-Konzept für internationale Studierende. In diesem Zusammenhang regen die Gutachtenden an, auch die Konzepte und Programme der Hochschule im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ im Rahmen des geplanten Onboarding-Konzeptes an die Studierenden zu kommunizieren. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, regen sie weiterhin an, die Studierenden direkt nach der Zulassung auf einschlägige Plattformen bspw. zur Wohnungssuche hinzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs wird regelmäßig auf Aktualität und Adäquanz geprüft. Die Studiengangsleitung überprüft in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen Inhalte, fachlichen Anspruch und die didaktische Gestaltung der einzelnen Module. Hierzu dienen auch das Treffen der Lehrenden und das Feedbackgespräch mit den (stellvertretenden) Sprecher:innen der einzelnen Jahrgänge, zu welchem jedes Semester von Seiten der Studiengangsleitung eingeladen wird. Ziel dieser Gespräche ist es, Impulse der Lehrenden in die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs einzuarbeiten und die Lehrqualität sowie Studierbarkeit aus Studierendensicht zu diskutieren und zu überprüfen. Die fachlich-inhaltliche Aktualität des Studiengangs wird ebenfalls in Hinblick auf die in den einschlägigen Berufsfeldern gefragten Kompetenzen kontinuierlich

überprüft. Dies geschieht u. a. über die Praxissemesterberichte, in denen die Studierenden darüber berichten, welche im Studiengang erlernten Kompetenzen im Praxissemester hilfreich waren und wo mögliche Lücken zu schließen sind. Auf Basis dieser Feedbackschleife wurde bereits das Einüben des Arbeitens mit MS Excel in Statistikübungen eingeführt und das Angebot an Ergänzungsfächern um das Erlernen von einschlägiger Software (SPSS, MS Excel) ausgeweitet. Ebenso wurde das Fach Kommunale Sozialpolitik zentral in der Vertiefung Politikwissenschaft im vierten Semester verankert. Die Hochschule bzw. der Fachbereich verfügt darüber hinaus über ein differenziert ausgearbeitetes Evaluationssystem. Dieses gewährleistet eine kontinuierliche Überprüfung der Qualitätssicherung. Die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlich-fachlichen Diskurses erfolgt national wie international durch Kooperationen mit Universitäten, z. B. der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Universität zu Köln, der Durchführung von und Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Tagungen und Konferenzen sowie die Mitgliedschaft von Professor:innen im Promotionskolleg NRW und dem Graduierteninstitut der Hochschule. Zudem vertritt ein Professor den Fachbereich als externes Gründungsmitglied des DIFIS, welches im November 2021 zur ersten hybriden Jahrestagung (FIS-Forum) eingeladen hat. Die Lehrenden des Studiengangs sind aktive Mitglieder der Scientific Community ihres Fachs und nehmen regelmäßig an Fachtagungen ihres jeweiligen Fachgebiets teil (u. a. an der Jahrestagung des DIFIS, an Tagungen der DFG-Kolleg-Forschungsgruppe Zukünfte der Nachhaltigkeit, der Jahrestagung des Vereins für Sozialpolitik, dem Vernetzungstreffen der Sozialpolitikforschung in Nordrhein-Westfalen sowie an den Jahrestagungen des Forschungsnetzwerks Alterssicherung und an Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft), werben Drittmittelprojekte zu aktuellen Forschungsthemen ein (z. B. zu Nachhaltiger Arbeitsmigration und Medienjournalismus in Deutschland) und publizieren ihre Ergebnisse entsprechend wissenschaftlicher Standards (z. B. Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, Sozialer Fortschritt, The Geneva Risk and Insurance Review, Jahrbuch der Europäischen Integration, The Oxford Handbook of Ordoliberalism, Herausgabe der Schriftenreihe Transformationen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb des Fachbereiches und mit den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zu Studiengangmanagement sowie Beratung und Weiterentwicklung des Studienangebotes auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Positiv zu werten ist zudem die enge Kooperation der

Lehrenden mit Institutionen der Praxis. Auch dies hilft ohne Frage dabei, die Studiengänge fachlich und wissenschaftlich aktuell zu halten. Ebenso sind die Kooperationen mit DIFIS positiv hervorzuheben. In diesem breit aufgestellten Netzwerk werden aktuelle sozialpolitische Themen diskutiert und zukunftsferne sozialpolitische Ansätze und Lösungswege ausgelotet. Auch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Fortbildungen wurde den Gutachtenden im Gespräch bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Auf Hochschulebene gibt es aktuell vier internationale Partnerschaften mit der Universität Maastricht, der Universität Witwatersrand, der Universität aus Sambia (UNZA) und der tansanischen Hochschule Institute for Finance Management (IFM), die aktuell zu den wenigen Hochschulen gehören, die Angebote im Bereich der sozialen Sicherung zur Verfügung stellen. Der Leiter des Programms an der Universität Witwatersrand ist in die Lehre im Masterstudiengang eingebunden; mit der Universität Maastricht gibt es eine Kooperation bei der Betreuung von PhD-Kandidat:innen und mit der UNZA und IFM findet eine aktive Zusammenarbeit bei der Curriculumentwicklung statt, die teilweise bereits auf den Austausch von Studierenden und Lehrenden und gemeinsamen Publikationen ausgeweitet wurde. Aktuell ist geplant, sogenannte „Thementeam“ für unterschiedliche Module zu bilden, die gemeinsam diese Module weiterentwickeln und sich bzgl. neuer Literatur, Lernformate (z. B. Quizzes und Games) sowie neuer Länderfallbeispiele austauschen. Es ist darüber hinaus auch denkbar, bestimmte Module sowohl für deutsche als auch tansanische Studierende zu öffnen. Diese vielfältigen Kontakte sichern die fortlaufende, qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Masterstudienganges sowie die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Das Curriculum wurde gemäß Angabe der Hochschule über die Jahre hinweg mehrfach angepasst, um das Feedback von Studierenden und Lehrenden zu integrieren, die Studierbarkeit zu verbessern und neue Kompetenzanforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte im Bereich soziale Sicherung aufzugreifen. Mit der Nachakkreditierung im Jahr 2018 wurde das Praxissemester fest integriert und das Konzept der Brückenkurse überarbeitet. Zudem wurden Veränderungen im Zulassungsprozess vorgenommen, um die Passgenauigkeit zwischen Bewerber:innen und Masterprogramm zu erhöhen und die Chancen auf einen Studienerfolg zu maximieren. So qualifiziert ein Bachelorabschluss in einer relevanten Fachrichtung wie Politik, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Bildung, Betriebs-, Volks- und Sozialwissenschaften, Psychologie oder internationale Beziehungen/Entwicklung für die Aufnahme des Masterstudiums. Zudem wurde

die Dauer der berufspraktischen Vorerfahrungen auf fünf Monate gesenkt. Eine Fachprüfung wurde ebenfalls eingeführt, um sicherzustellen, dass die Bewerber:innen die methodischen und inhaltlichen Grundkenntnisse mitbringen, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können. Darüber hinaus wurden die Prüfungsformate angepasst, die Spezialisierungsmöglichkeiten um neue Themenfelder ergänzt, die Inhalte der Module um relevante und aktuelle inhaltliche Impulse erweitert. Vor allem das Online-Semester wurde noch stärker strukturiert und zeitlich anders organisiert, indem die Module über einen längeren Zeitraum unterrichtet werden. Mit der letzten Änderung der Prüfungsordnung wurde ein Endzeitpunkt für das Studium definiert und eine automatische Anmeldung zur Masterarbeit am Ende des siebten Semesters festgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall als gegeben an. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb des Fachbereiches, mit internationalen Partner:innen und mit den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, eine weitere hochschulische Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich 1342 "Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik" unter Federführung der Universität Bremen zu erwägen.

Die flexible Reaktion des Fachbereiches auf Verbesserungsvorschläge der Studierenden und das bereits bestehende innovative Angebot an Lehr- und Lernmethoden zeigt, dass der Fachbereich und die Programmverantwortlichen offen für Austausch, Veränderung sowie die Erprobung neuer Methoden und Inhalte sind, was die Gutachtenden besonders positiv hervorheben möchten. Dadurch kommt die gelebte Studierendenzentriertheit des Fachbereiches zum Ausdruck.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement der Hochschule erfolgt im Verbund mit den Fachbereichen, der Hochschulverwaltung und den zentralen Betriebseinheiten, der Bibliothek und dem Sprachenzentrum – im Folgenden als Gliederungen bezeichnet. Es verbindet drei QM-Ebenen:

1. Die Ebene der Gliederungen mit gliederungsspezifischen QM-Strukturen und Prozessen

2. Die Ebene der gliederungsübergreifenden Zusammenarbeit mit einer einheitlichen Koordinationsstruktur und wechselseitiger Unterstützung
3. Die Ebene der hochschulweit gültigen Anforderungen und Regelungen

Im Verbund-Qualitätsmanagement-System sichern die Gliederungen die Weiterentwicklung der Qualität ihre Leistungen eigenverantwortlich unter dem Dach des hochschulweiten Qualitätsmanagements. Die Qualität in den Studiengängen wird über das QM-System des Fachbereiches gesichert und weiterentwickelt. Die QM-Organisation ist in der QM-Geschäftsordnung niedergelegt. In einem Prozesshandbuch sind die qualitätsrelevanten Prozesse beschrieben und mit Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hinterlegt. Ein Qualitätsmanagementbeauftragter ist benannt. Für die Tätigkeit als Qualitätsmanagementbeauftragter stehen Ressourcen im Umfang von einer Semesterwochenstunde zur Verfügung.

Evaluation des Studiengangs

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen regelt eine Evaluationsordnung mit hochschulweiter Gültigkeit. Es wird ein einheitlicher, flexibel zu ergänzender Bogen verwendet, der zentral ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden der/dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereiches, der/dem Dekan:in und den Lehrenden des evaluierten Moduls mitgeteilt. Die Lehrenden sind aufgefordert in einem Evaluationsreport die Ergebnisse zu reflektieren und Konsequenzen in Hinblick auf die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen abzuleiten. Der Evaluationsreport ist der/dem Evaluationsbeauftragten und der/dem Dekan:in vorzulegen. Die Lehrveranstaltungen jedes Moduls werden evaluiert. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Bei relativ kurzen Lehrsequenzen wird die/der Modulverantwortliche die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden kurz diskutieren und Anregungen an die/den jeweilige:n Lehrende:n weiterleiten. Einen Teil der Evaluation stellt die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung dar. Einmal jährlich werden die Evaluationsergebnisse im Fachbereich ausgewertet und in einem Evaluationsworkshop unter Beteiligung von Studierendenvertreter:innen besprochen. Aus diesen Rückmeldungen werden Qualitätsziele abgeleitet. Zur Erreichung der Qualitätsziele werden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt und verfolgt. Ziel ist es, die Qualität systematisch und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Absolvent:innenbefragung

Die Hochschule befragt ihre Absolvent:innen seit 2012 jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB), das vom Institut für angewandte Statistik in Kassel (ISTAT) koordiniert wird. Der Fragebogen enthält Fragen zur retrospektiven Beurteilung des Studiums und der Hochschule. So werden die Absolvent:innen nach ihrem Studienverlauf, den Studienbedingungen und erworbenen Kompetenzen befragt. Es folgen Fragen zum Übergang von der Hochschule in den Beruf, bevor die Angaben zur ersten und derzeitigen Beschäftigung erfasst werden.

Dabei interessieren nicht nur Arbeitsbedingungen im engeren Sinn, sondern auch horizontale und vertikale Adäquanz, Berufszufriedenheit und regionale Mobilität. Schließlich können die Befragten soziodemographische Angaben machen sowie in freier Form Kommentare zur Hochschule abgeben. Die Befragungsergebnisse werden mit Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung analysiert. Da sich bundesweit ca. 70 Hochschulen, darunter alle staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten in Nordrhein-Westfalen am Kooperationsprojekt beteiligen, stehen umfangreiche Datensätze für vergleichende Analysen zur Verfügung. Somit erfolgt die wissenschaftliche Auswertung nicht nur für die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg allein, sondern im Kontext mit den Ergebnissen der anderen teilnehmenden Hochschulen. Da Jahr für Jahr ein nahezu unveränderter Fragebogen eingesetzt wird, sind zudem Vergleiche der verschiedenen Abschlussjahrgänge (Längsschnittanalysen) möglich. An den neun inzwischen abgeschlossenen Befragungen haben sich hochschulweit zwischen 36 und 58 % der erreichten Absolvent:innen beteiligt. Zurzeit (Wintersemester 2021/2022) werden Absolvent:innen des Prüfungsjahrgangs 2020 befragt. Zu diesem Stichtag hatte der Bachelorstudiengang noch keine Absolvent:innen. Aufgrund einer geringen Rücklaufquote liegen aus dem Masterstudiengang bisher nur drei ausgefüllte Fragebogen vor. Daher hat die Studiengangskoordination eine eigene Umfrage initiiert und ausgewertet.²⁸

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule über umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügt. Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Cycle und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen abdecken und sieht das Engagement der Hochschule in diesem Bereich als vorbildlich an. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben. Auch die Studierenden und Absolvent:innen beider Studiengänge haben bestätigt, dass ihre Anregungen stets aufgenommen werden und dass es eine hervorragende Feedbackkultur gebe.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

²⁸ Die Ergebnisse der Umfrage sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine seit 2007 zertifizierte familiengerechte Bildungseinrichtung und versteht das Thema Diversität – einschließlich Gender- und Familiengerechtigkeit – nicht nur als Aufgabe, sondern auch als Chance. Der Frauenanteil in allen Professuren der Hochschule im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich lag 2017 mit 32,7 % im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in NRW leicht über dem Durchschnitt. Beim hauptamtlich wissenschaftlichen Personal ohne Professuren waren 56,6 % Frauen (5,2 %-Punkte über dem NRW-Durchschnitt), und bei den Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren 52,3 % Personen weiblich (3,6 %-Punkte weniger als im NRW-Durchschnitt). Hinsichtlich des Frauenanteils aller Statusgruppen lag die Hochschule im Vergleich zu allen anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in NRW auf Rang 7 und somit im oberen Drittel. Dass sich die Chancen für Frauen in allen Statusgruppen seit 2007 erhöht haben, führt die Hochschule auf die kontinuierliche Zertifizierung und eine damit kommunizierte familienfreundliche Atmosphäre an der Hochschule zurück. Seit 2021 bietet die Gleichstellungsstelle zudem ein hochwertiges Coaching-Programm für Professorinnen und Frauen in Führungspositionen an, um die Erhöhung des Frauenanteils in Zukunft weiter zu forcieren. Ziel ist es, jüngeren Frauen (Studentinnen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs etc.) eine größere Diversität an weiblichen Role Models in Lehre, Forschung und Transfer aufzuzeigen und Professorinnen noch stärker dazu zu ermutigen, Allianzen zu schmieden, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Die Hochschule bietet in hohem Maße unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und Hilfskonzepte für Studierende in besonderen Lebenslagen an. Studierenden der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stehen darüber hinaus die Angebote des International Offices, des Sprachenzentrums und das Angebot der HELP-Familienberatungsstelle zur Verfügung; sie haben auch Zugang zur Psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Bonn (hochschulübergreifende Einrichtung für alle Studierenden der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn). Außerdem gibt es am Fachbereich je

eine männliche und eine weibliche gewählte Vertrauensperson sowie zwei dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Bei schwierigen persönlichen Lebenslagen steht außerdem das gesamte Team des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung. Die Hochschule zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität ihrer Studierenden bezüglich Geschlecht, Kultur, Ethnie, Gesundheit, Alter und Religion aus. Es ist somit erklärtes Ziel, die Potenziale und Herausforderungen zu nutzen, die aus einem Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen an solchen Bildungsstätten entstehen. Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan sind neben dem Ziel der Nachhaltigkeit als weitere Ziele Internationalität und Diversität genannt. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, Frauen verstärkt in Forschungsvorhaben zu integrieren bzw. die Genderforschung auszubauen. 2021 vergab der Fachbereich erstmals ein Promotionsstipendium an eine Doktorandin. 2021 zeichnete die Gleichstellungsstelle erstmals unabhängig vom Geschlecht die beste Abschlussarbeit einer Studierenden des Fachbereichs mit Genderbezug aus. 2021 wurde zudem in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Forschungsinstitute der Hochschule verankert, Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in Lehre, Forschung und Transfer zu integrieren. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg macht sich auch außerhalb der Forschung stark für Chancengleichheit und Diversität. 2021 wurde sie mit dem Diversity-Audit-Zertifikat ausgezeichnet. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen sind Teil der Hochschule, und Inklusion ist gelebtes Anliegen. Chancengleichheit und Familienorientierung werden von der Hochschulleitung nachhaltig unterstützt, um auch Studierenden die Vereinbarkeit von Familie und Karriere bzw. Studium zu ermöglichen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang integrieren frauen- und familiengerechte Konzepte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und verfolgen die Frauen- und Familienförderung als ein zentrales Profilelement. Der Nachteilsausgleich für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist in den jeweiligen Entwürfen der Prüfungsordnungen (§ 10 Bachelorstudiengang; § 15 Masterstudiengang) geregelt. Dies beinhaltet u. a. die Einbeziehung der Gleichstellungsstelle und der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule sowie die individuelle Ausgestaltung der Prüfungszeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der Hochschule in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden sehr überzeugend. Nach Ansicht der Gutachtenden besitzt die Hochschule ein großes

Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Allerdings konnten sie bei der Begehung im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen feststellen, dass diese lediglich geringe Kenntnisse über diese Vielzahl an Konzepten und Programmen haben. Es erschien weiterhin so, dass die Studierenden kaum für eine gendergerechte Sprache und Schrift sensibilisiert sind. Die Gutachtenden regen daher an, dass die Hochschule diese Themen noch besser in die Studierendenschaft hineintragen und transparenter machen sollte, für ausländische Studierende auch im Rahmen des geplanten online Onboarding-Konzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Auf Hochschulebene gibt es aktuell 13 internationale und zwei nationale Partnerschaften (vgl. dazu Ausführungen zum Kriterium Mobilität im vorliegenden Bericht). In der Lehre kooperiert der Studiengang mit dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät (ins-

besondere mit dem Seminar für Genossenschaftswesen) der Universität zu Köln. Der Kooperation mit beiden Universitäten liegt jeweils ein Letter of Intent zugrunde²⁹. Die Lehrbeauftragten von der Universität Bonn halten die Lehrveranstaltungen im Modul 4 „Grundlagen Politikwissenschaft“ des ersten und zweiten Semesters. Darüber hinaus unterstützen sie den Studiengang in der Lehre im Modul 13 „Vertiefung Politikwissenschaft“ im vierten Semester und vereinzelt im Bereich der Ergänzungsfächer. Die Lehrbeauftragten von der Universität zu Köln sind insbesondere in Modul 6 „Grundlagen Soziologie“ im ersten und zweiten Semester in der Lehre tätig (Modul 6A Übungen zur Vorlesung; Modul 6B Seminare). Darüber hinaus gibt es zahlreiche hochschulinterne Kooperationen mit anderen Fachbereichen und den Instituten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (z. B. mit dem *Fachbereich* Wirtschaftswissenschaften, dem Internationalen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und dem Zentrum für Ethik und Verantwortung). Seit dem Wintersemester 2020/2021 nehmen Studierende des Heimerer College aus Pristina, Kosovo, an der Lehrveranstaltung in Modul 10 „Internationale Sozialpolitik“ teil. Die Vorlesung ist als hybride Lehrveranstaltung angelegt. Studierende des Bachelorstudiengangs Nursing werden per Video hinzugeschaltet und können so der englischsprachigen Lehrveranstaltung folgen. Zudem arbeiten sie mit den Studierenden des Studiengangs Nachhaltige Sozialpolitik in Gruppen zusammen und präsentieren ihre Ergebnisse in Videos.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Universität zu Köln bewerten die Gutachtenden als sehr positiv, da sich den Studierenden durch das Angebot vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Studiums eröffnen. Die Gutachtenden sehen die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts klar geregelt. Art und Umfang der Kooperationen sind beschrieben und in den der Kooperationen zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

²⁹ Diese sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachter:innenvorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 13. und 14. Januar 2022 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz³⁰ durchgeführt.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme zum Prüfbericht am 21. Januar 2022 sowie Stellungnahmen zum Akkreditierungsbericht am 25. März 2022, am 7. April 2022 sowie am 29. April die folgenden Unterlagen nachgereicht:

- Modulhandbuch „Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“, Bachelor of Arts (B.A.), Stand: 24. Februar 2022
- Bachelorprüfungsordnung 2022 für den Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik – Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B.A.“) am Standort Sankt Augustin der Hochschule-Bonn-Rhein-Sieg vom 24.02.2022
- Bachelorprüfungsordnung 2022 für den Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik – Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B.A.“) am Standort Sankt Augustin der Hochschule-Bonn-Rhein-Sieg vom 29.03.2022
- Studienplan und Äquivalenztabelle für den Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik – Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation (B.A.“)
- Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Social Protection (M. Sc.)“ der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 26.03.2015 in der Fassung der 4. Änderungsordnung vom 29.03.22
- Diploma Supplement für den Studiengang „Social Protection“ (M. Sc.)
- Zeugnis für den Studiengang „Social Protection“ (M. Sc.)
- Modulhandbuch für den Studiengang „Social Protection (M. Sc.)“

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahmen wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden Auflagen gestrichen:

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

³⁰ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Fragen zur Ausstattung wurden im Rahmen der Begehung geklärt.

Mögliche Auflage 1: Da die Prüfungsordnungen derzeit nur in einer juristisch geprüften und noch nicht beschlossenen Fassung vorliegt (Entwurfsfassung), müssen im Laufe des Verfahrens von den entsprechenden Gremien verabschiedete Fassungen vorgelegt werden.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Hinweis/Begründung: Die Formulierungen zur Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen in den Prüfungsordnungen beinhaltet die Rahmenvorgaben der Lissabon-Konvention nicht vollumfänglich, da sich die Anerkennung nur auf Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse bezieht. Die Lissabon-Konvention enthält dagegen verbindliche Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen, die einen Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, der Anerkennung **von Studienzeiten** und der Anerkennung von abgeschlossenen Hochschulqualifikationen.

Mögliche Auflage 2: Die Hochschule muss die Formulierungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen konform zu den Rahmenvorgaben der Lissabon-Konvention gestalten.³¹

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Hinweis/Begründung: Im vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung ist unter § 2 Abs. 3 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, akademischer Grad angegeben: „Bei bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den internationalen akademischen Grad ‘Master of Science in Social Protection’.“ Dies ist gemäß § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 2 MRVO nicht zulässig. Es wird daher empfohlen, in allen für den Studiengang relevanten Dokumenten und auf der Webseite den Abschlussgrad „Master of Science“ (M. Sc.) anzugeben, die entsprechende(n) Passage(n) im Entwurf der Prüfungsordnung zu korrigieren und diese (in finaler Fassung) zeitnah nachzureichen.

Mögliche Auflage 3: Die Hochschule muss in allen für den Studiengang relevanten Dokumenten und auf der Webseite den zu vergebenden Abschlussgrad „Master of Science“ (M. Sc.) angeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

Auswahl- und Zulassungsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 01.12.2020

Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 18.06.2020

³¹ Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region Vom 16. Mai 2007, Artikel V.1

Bachelorprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Nachhaltige Sozialpolitik - Gesellschaft, Wirtschaft, Kommunikation“ am Standort Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Social Protection“ (M. Sc) der Hochschule Bonn Rhein-Sieg in der Fassung der 4. Änderungsordnung

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Beate Finis Siegler, Professur für Ökonomie und Sozialpolitik, University of Applied Sciences, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Mirella Cacace, Professur für Gesundheitssystemgestaltung und Gesundheitspolitik an der Katholischen Hochschule Freiburg; Gleichstellungsbeauftragte

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Dorothea Voss, Hans-Böckler-Stiftung, Abteilung Forschungsförderung im Referat Zukunft des Wohlfahrtsstaats (Desktopbegutachtung aufgrund kurzfristiger Absage wegen Wechsel der Arbeitsstelle³²)

c) Studierender

Tim Thiessen, Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Leuphana Universität Lüneburg

³² Die Absage der Berufspraxisvertretung erfolgte sehr kurzfristig, es konnte daher trotz sofort erfolgter neuer Gutachteransprache kein Ersatz gefunden werden. Die Berufspraxisvertretung hat die Studiengänge auf Aktenbasis begutachtet. Sie war bereits Gutachterin bei der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs.

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: (Bachelor) Nachhaltige Sozialpolitik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021*	118	74	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	146	69	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	117	61	2	0	2%	2	0	2%	2	0	1,71%
WS 2017/2018	309	164	16	8	5%	44	31	14%	44	31	14,24%
Insgesamt	690	368	18	8	3%	46	31	7%	46	31	6,67%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: (Bachelor) Nachhaltige Sozialpolitik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	3	26	2	0	0
WS 2020/2021	1	13	1	0	0
Insgesamt	4	39	3	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: (Bachelor) Nachhaltige Sozialpolitik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021*	3	31	31	0	31
WS 2020/2021*	15	15	15	0	15

* Aufgrund der Covid19-Pandemie wurde die Regelstudienzeit seit dem Sommersemester 2020 um jeweils ein Semester erhöht (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW § 10 Abs. 1).

Studiengang 02

Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: (Master) Analysis and Design of Social Protection Systems

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021*	35	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	23	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019**	28	12	0	0	0%	5	3	18%	7	3	25,00%
WS 2017/2018	52	21	1	1	2%	3	1	6%	6	3	11,54%
WS 2016/2017	44	24	2	2	5%	5	5	11%	12	8	27,27%
WS 2015/2016	18	7	0	0	0%	5	1	28%	6	2	33,33%
Insgesamt	165	78	3	3	2%	18	10	11%	31	16	18,79%

Studiengang: (Master) Analysis and Design of Social Protection Systems

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	1	7	0	0
WS 2020/2021	3	8	5	0	0
SS 2020	0	2	5	0	0
WS 2019/2020	0	7	3	0	0
SS 2019	0	7	1	0	0
WS 2018/2019	0	3	0	0	0
SS 2018	1	2	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	4	0	0
Insgesamt	4	31	25	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: (Master) Analysis and Design of Social Protection Systems

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021*	1	1	3	5	8
WS 2021/2022*	0	5	5	11	16
SS 2020*	0	0	0	7	7
WS 2019/2020	0	0	2	8	10
SS 2019	0	0	0	8	8
WS 2018/2019	0	0	3	0	3
SS 2018	0	2	2	1	3
WS 2017/2018	0	0	5	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aufgrund der Covid19-Pandemie wurde die Regelstudienzeit seit dem Sommersemester 2020 um jeweils ein Semester erhöht (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW § 10 Abs. 1).

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	02.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begehung fand virtuell statt; die Gutachten haben einvernehmlich auf eine Besichtigung der Räumlichkeiten verzichtet. Eine Gutachterin hat bereits bei der Erstakkreditierung mitgewirkt und die Räumlichkeiten in Augenschein nehmen können, es lagen keine Mängel vor. Auch die Studierenden und Absolvent:innen haben im Rahmen der Gespräche bei der Begehung nichts beanstandet.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 06.10.2017 bis 30.09.2022 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.08.2015 bis 30.09.2020 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022 AQAS

Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)